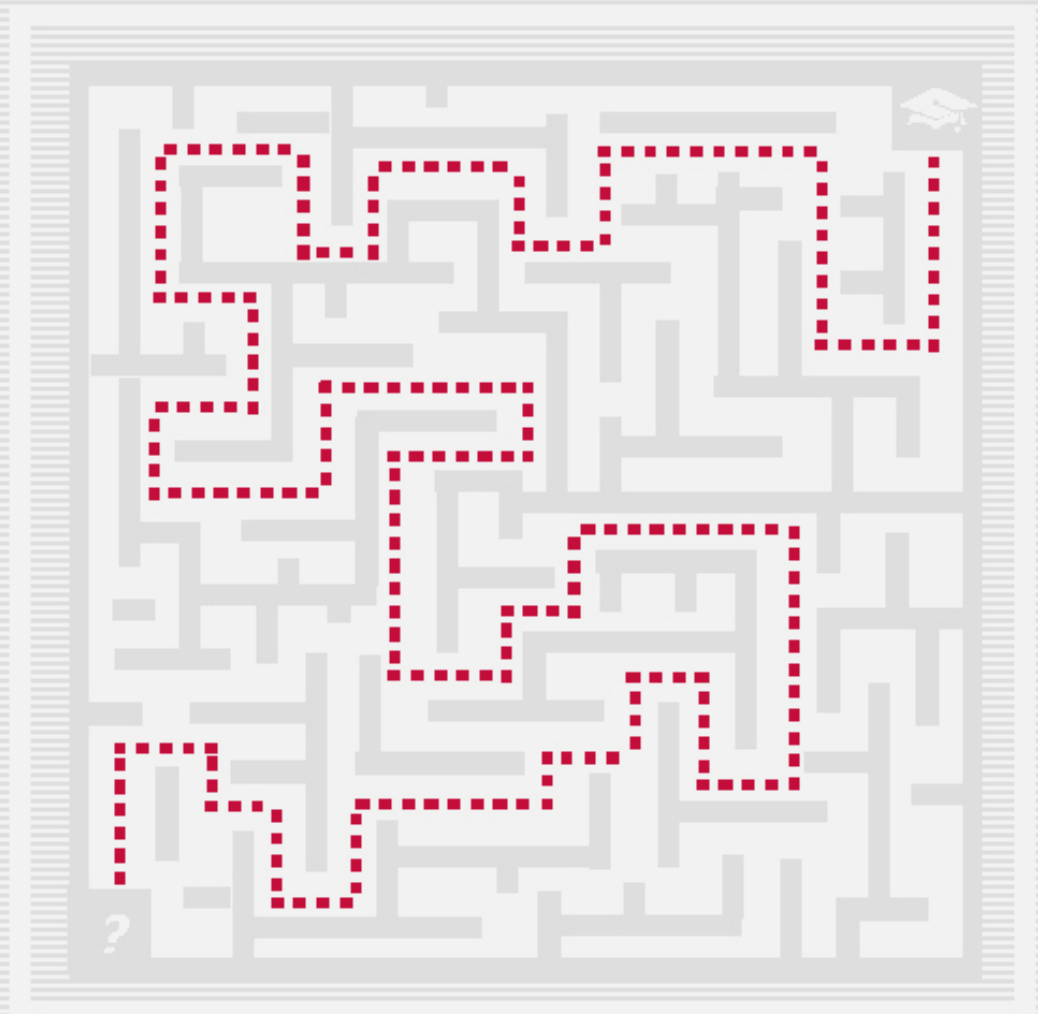


ESSENTIALS

EIN STUDIENLEITFADEN

Englisches Seminar

Universität zu Köln



IMPRESSUM

Herausgeberin

Prof. Dr. Beate Neumeier

Englisches Seminar

Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

D-50923 Köln

Redaktion und Gestaltung

Beate Abel, Esther Fritsch, Konstanze Kutzbach, Astrid Recker unter Mitarbeit von
Stephanie Rott

© 2006

INHALT

I. Das Englische Seminar	1
I-1 Lehrende	1
I-2 Räumlichkeiten	1
II. Zur Organisation des Studienalltags	2
II-1 uk-online – Registrierung und kommentiertes Vorlesungsverzeichnis	2
II-2 Lehrveranstaltungen	2
II-2.1 Veranstaltungstypen	2
II-2.2 Veranstaltungen benachbarter Fachbereiche	3
II-2.3 Schreibzentrum des Kölner Studentenwerks	4
II-3 Beratung und Information	4
II-3.1 Obligatorische Studienberatung.....	4
II-3.2 Weitere Beratungsmöglichkeiten	5
II-3.3 Fachschaft Anglistik.....	5
II-3.4 Informationsquellen	6
II-3.5 Anrechnung auswärtiger Studienleistungen.....	6
II-4 Studienförderung	7
II-4.1 BAföG.....	7
II-4.2 Graduiertenförderung	7
II-5 Bibliothek und Medien	7
II-5.1 Seminarbibliothek.....	7
II-5.1.1 Hinweise zur Nutzung der Bibliothek.....	7
II-5.1.2 Zettel- und Online-Katalog	8
II-5.1.3 Ausleihe.....	8
II-5.2 Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (USB).....	9
II-5.3 Sprachlabor	9
II-5.4 Videos und DVDs	10
II-5.5 PC-Nutzung.....	10
III. Aufbau des Studiums	12
III-1 Studiengänge und Voraussetzungen	12
III-1.1 Studiengänge	12
III-1.2 Latinum.....	12
III-1.2.1 Magisterstudium (M.A.).....	12
III-1.2.2 Lehramtsstudium (LA Sek. II, LA GyGe/LA BK)	12
III-1.3 Studienkonten- und -finanzierungsgesetz	13
III-2 Ordnungen	13
III-2.1 Prüfungsordnungen	13
III-2.1.1 Magisterstudium (M.A.).....	13
III-2.1.2 Lehramtsstudium (LA Sek. II, LA GyGe/LA BK)	13
III-2.1.3 Promotion	15
III-2.2 Studienordnungen	15
III-2.2.1 Magisterstudium (M.A.).....	15
III-2.2.2 Lehramtsstudiengänge (LA Sek. II, LA GyGe, LA BK)	15
III-3 Magisterstudium (M.A.)	16
III-3.1 Grundstudium	17
III-3.2 Hauptstudium	18
III-4 Lehramtsstudium (LA Sek. II, LA GyGe/LA BK)	19
III-4.1 Grundstudium	19
III-4.1.1 Studienbeginn vor dem WS 03/04.....	19

III-4.1.2 Studienbeginn im WS 03/04 oder im SS 04	20
III-4.1.3 Studienbeginn im WS 04/05 oder später	21
III-4.2 Hauptstudium	21
III-4.2.1 Studienbeginn vor dem WS 03/04.....	21
III-4.2.2 Studienbeginn im WS 03/04 oder später	23
III-5 Graduiertenstudium/Promotion.....	24
IV. Prüfungen und Examina.....	25
IV-1 Zwischenprüfung/Abschluss des Grundstudiums	25
IV-1.1 Magister	26
IV-1.2 Lehramt.....	26
IV-1.2.1 Studienbeginn vor dem WS 03/04	26
VI-1.2.2 Studienbeginn im WS 03/04 oder im SS 04	26
IV-1.2.3 Studienbeginn im WS 04/05 oder später	27
IV-2 Abschlussprüfungen	27
IV-2.1 Umfang der Prüfungsliteratur	27
IV-2.1 Magisterprüfung	28
IV-2.2 Erstes Staatsexamen	30
IV-2.2.1 Studienbeginn vor dem WS 03/04	30
IV-2.2.2 Studienbeginn im WS 03/04 oder später	33
IV-2.3 Rigorosum und Disputation (Promotion).....	35
IV-2.3.1 Rigorosum.....	35
IV-2.3.2 Disputation	35
V. Aufenthalt und Studium im Ausland.....	36
V-1 Informationsquellen.....	36
V-2 Hinweise zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen	37
V-3 Sprachkurse, Summer Schools und Praktika	37
V-4 Sprachtests	38
VI. Lektüreempfehlungen.....	39
VII. Weitere Ressourcen und Informationsquellen zur Organisation von Studium und Prüfungen	42

I. DAS ENGLISCHE SEMINAR

Das **Englische Seminar** (ES) der Philosophischen Fakultät vertritt das Studium der englischen Sprache und der anglophonen Literaturen und Kulturen (Studiengänge Magister, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs, Lehramt Sek. II, Promotion). Die Schwerpunkte des Fachs liegen in folgenden Bereichen:

- die historische und zeitgenössische englischsprachige Literatur und Kultur Großbritanniens und Amerikas sowie außer-anglo-amerikanische Literaturen und Kulturen
- theoretische und angewandte, historische und synchrone Sprachwissenschaft des Englischen, Dialekte und Varietäten des Englischen und Englisch als Weltsprache
- Kultur- und Medienwissenschaften, Gender-Forschung
- Postkolonialismus-Forschung

Postanschrift des Englischen Seminars:

Englisches Seminar, Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel. 0221 / 470-2793

Fax 0221 / 470-5109

Homepage des ES: <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/>

I-1 Lehrende

Eine aktuelle Liste der Lehrenden des ES mit Kontaktinformation und den Sprechstunden kann über uk-online (<http://uk-online.uni-koeln.de>; über „Suche: Institute“) bzw. über die Homepage des ES (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch>) eingesehen werden.

I-2 Räumlichkeiten

Die Bibliothek, die Dienstzimmer der meisten DozentInnen und andere Verwaltungsräume des ES befinden sich im 1. Obergeschoss des Philosophikums der Universität zu Köln. Einige weitere Räume (z.B. die Zimmer der LektorInnen) befinden sich im 2. Stock. Lehrveranstaltungen finden in den Hörsälen des Hauptgebäudes (gekennzeichnet durch röm. Ziffern), des Hörsaalgebäudes (gekennzeichnet durch Großbuchstaben), der Universitäts- und Stadtbibliothek (gekennzeichnet durch „B“ & röm. Ziffern) und des Philosophikums (gekennzeichnet durch „S“ & arabische Ziffern) statt.

In der Auskunft (Zi. 129, Frau Thim, Tel. 0221 / 470-7785) liegen verschiedene Merkblätter und Informationsbroschüren des ES bereit. Ferner können Studierenden hier Hausarbeiten und Leistungs- bzw. Teilnahmenachweise abholen, sowie Mitteilungen an die DozentInnen in deren Postfächern hinterlegen lassen. Die variierenden Öffnungszeiten der Auskunft sind über die Homepage des ES <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch> abrufbar, hängen aber auch an der Tür der Auskunft aus.

II. ZUR ORGANISATION DES STUDIENALLTAGS

II-1 uk-online – Registrierung und kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Alle StudienanfängerInnen müssen sich beim zentralen Online-Dienst der Universität zu Köln (uk-online) registrieren und ihre uk-online-Accounts freischalten lassen. Das System **uk-online** (Universität & Kommunikation Online) stellt eine Erweiterung des bestehenden Internetangebots der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen, der Medizinischen, der Erziehungswissenschaftlichen sowie der Philosophischen Fakultät dar. Als eines der Institute der Philosophischen Fakultät ist das ES in uk-online vertreten. Studierende melden sich zu allen Lehrveranstaltungen des ES (außer Tutorien) über uk-online an. In uk-online werden erbrachte Studienleistungen dokumentiert; weiterhin sind über uk-online das kommentierte Vorlesungsverzeichnis und die Homepages der Lehrenden und Studierenden (soweit öffentlich) abrufbar.

uk-online ist im Internet über die Netzadresse <http://uk-online.uni-koeln.de> zu erreichen. Ein uk-online-Account für Studierende wird bei der Einschreibung an der Universität zu Köln automatisch erstellt. Allerdings muss dieser Account im Support-Büro im Philosophikum (Zi. 345) oder im Geschäftsbüro des ES freigeschaltet werden. Zur Freischaltung muss eine Einverständniserklärung bei uk-online herunter geladen werden, die dann ausgefüllt in Zi. 129, 206 oder 345 abgegeben wird. Nach der Freischaltung melden sich Studierende immer mit ihrer Matrikelnummer und ihrem Passwort (Geburtsdatum in der Form TT.MM.JJJJ) an.

Das zu Beginn eines jeden Semesters erscheinende **Kommentierte Vorlesungsverzeichnis** (KVV) informiert über die am Englischen Seminar angebotenen Lehrveranstaltungen einschließlich der Regelungen zur Anmeldung und zum Erwerb von Leistungsnachweisen. Es hängt am schwarzen Brett gegenüber der Auskunft (Zi. 129) aus, steht als Kopiervorlage in der Seminarbibliothek zur Verfügung und kann über uk-online (<http://uk-online.uni-koeln.de>) abgerufen werden.

II-2 Lehrveranstaltungen

II-2.1 Veranstaltungstypen

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis, das auch die Teilgebietszuordnungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen des ES enthält, unterscheidet zwischen folgenden Veranstaltungstypen:

- Vorlesung: i.d.R. ohne Teilnehmerzahlbeschränkung; meist für Studierende aller Semester; Erwerb von Leistungsnachweisen nicht möglich.
- Einführungsseminar (Teil A): Grundstudium; theoretische und praktische Einführung in das Studium der anglistischen/amerikanistischen Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft; Vorstellung methodischer Ansätze, Einübung von Arbeitstechniken.
- Einführungsseminar (Teil B): Grundstudium; Aufgreifen und Vertiefung der im A-Teil behandelten Inhalte; Anfertigung von Seminararbeiten.
- Weitere Seminare/Übungen: Grundstudium; Vermittlung und Vertiefung sprachwissenschaftlicher, sprachpraktischer bzw. literatur- und kulturwissenschaftlicher Kenntnisse (z.B. Textinterpretation); ggf. zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung (z.B. Linguistics Workshop); eignet sich zum Erwerb des 3. Leistungsnachweises für Magister-Studierende.
- sprachpraktische Übungen: im Grundstudium zum Beispiel Introductory Language Courses sowie Reading und Translation Courses der Grundstufe; Erwerb eines LN für

LA-Studierende; im Hauptstudium z.B. Übungen der Hauptstufe, Essay Tutorials, Reading Courses oder Translation Courses) zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

- Tutorium: geleitet von Studierenden im Hauptstudium; bietet Orientierungshilfe im Grundstudium, Vermittlung von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens; Durchführung von Bibliotheksführungen, Wiederholung und Aufarbeitung der in den Einführungsseminaren (Teil A) behandelten Inhalte; Erwerb von Leistungsnachweisen nicht möglich. Da nicht jedes Semester Mittel für Tutorien zur Verfügung stehen, können diese nicht immer angeboten werden. Studierende sollten daher auf Ankündigungen und Aushänge achten.
- Hauptseminare: sprachwissenschaftliches/kulturwissenschaftliches und/oder literaturwissenschaftliches/kulturwissenschaftliches Seminar des Hauptstudiums, das mit einer Hauptseminararbeit abschließt; Erwerb von Leistungsnachweisen.
- Übungen der Hauptstufe: Hauptstudium; sprachpraktische, fachdidaktische, literatur-, kultur- und sprachwissenschaftliche Übungen zur Herausbildung von Studienschwerpunkten und zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung; Erwerb von Leistungsnachweisen.
- Oberseminare/Kolloquien: Hauptstudium; vornehmlich für ExamenskandidatInnen und DoktorandInnen; teilweise Erwerb von Leistungsnachweisen.

Über die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen werden am Ende des Semesters Bescheinigungen ausgestellt. Diese sind nur mit der Unterschrift der jeweiligen KursleiterInnen und dem Siegel des ES gültig.

II-2.2 Veranstaltungen benachbarter Fachbereiche

Prinzipiell besteht die Möglichkeit, auch Veranstaltungen aus benachbarten Fächern für das Anglistik/Amerikanistikstudium anrechnen zu lassen. Dies gilt für

- sprachpraktische und fachwissenschaftliche Grundstudiumsveranstaltungen des **Instituts für Englische Sprache und Didaktik** (<http://www.uni-koeln.de/ew-fak/institut/engl/index.html>) der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in der Gronewaldstraße
- Lehrveranstaltungen der **Anglo-amerikanischen Abteilung des Historischen Seminars** (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/histsem/anglo>) im Philosophikum
- Kurse und Seminare der einzelnen Abteilungen (Allgemeine Sprachwissenschaft, Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Phonetik und Sprachliche Informationsverarbeitung) des **Instituts für Linguistik** (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/ifi>).

An der Philosophischen Fakultät gibt es verschiedene **Lehr- und Forschungszentren**. Diese sind instituts- und disziplinübergreifende Organisationsformen, die der Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit in Lehre und Forschung dienen. Zu ihren Aufgaben gehören nicht nur die Koordination der Lehre auf ihrem Gebiet und die Entwicklung innovativer transdisziplinärer Studienmodule, sondern auch die Stärkung der bereits vorhandenen interdisziplinären Strukturen. An der Philosophischen Fakultät gibt es folgende Zentren, deren Angebot an Lehrveranstaltungen auf den entsprechenden Internetseiten, teilweise aber auch über uk-online zu finden ist:

- Lehr- und Forschungszentrum Lateinamerika (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/lfzl>)
- Zentrum für die antiken Kulturen des Mittelmeerraumes (<http://134.95.113.200/zentrum/index.htm>)
- Zentrum für Inter- und Transkulturelle Studien/Center for Inter- and Transcultural Studies (CITS) (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/cits>)

- Zentrum für Medienwissenschaften Köln (ZfMK)
(<http://www.zfmk.uni-koeln.de/>)
- Zentrum für Mittelalterstudien/Center for Medieval Studies
(<http://www.uni-koeln.de/zfms>)
- Zentrum für Moderneforschung (ZfMod)
(<http://www.zfmod.de/>)
- Zentrum für Sprachwissenschaft
(<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/zfs>)
- Zentrum für vergleichende Europäische Studien (ZEUS)
(<http://www.zeus.uni-koeln.de/index.html>)

II-2.3 Schreibzentrum des Kölner Studentenwerks

Das Schreibzentrum des Kölner Studentenwerks bietet zum einen Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben an (Kosten 15-22€), zum anderen besteht dort die Möglichkeit, sich bei Schreibproblemen individuell beraten zu lassen. Es werden regelmäßig Kurse angeboten, wie z.B. "Effektiv lesen", "Crashkurs für Examenskandidaten", "Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens", "Tipps und Tricks bei Schreibproblemen", "Verständlich und sicher schreiben", "Fit fürs Examen". Für weitere Informationen siehe <http://www.kstw.de/default.htm?KSTW/Seitenframe/Beratung/schreibzentrum/default3.htm> oder <http://www.schreibzentrum.com>.

II-3 Beratung und Information

II-3.1 Obligatorische Studienberatung

Für StudienanfängerInnen werden vor Vorlesungsbeginn individuelle Studienberatungen angeboten (vgl. auch Aushänge zwischen Zi. 127 und Zi. 128).

Alle Studierenden müssen über den in der Auskunft (Zi. 129) erhältlichen Vordruck „Studienberatungsnachweis“ verfügen, der im Laufe des Studiums bei den obligatorischen Studienberatungen vorgelegt und von den jeweiligen BeraterInnen gestempelt und abgezeichnet werden muss:

1. Die erste fachspezifische obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet ca. eine Woche vor Vorlesungsbeginn eines jeden Semesters statt. Der genaue Termin wird auf der Homepage des ES (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch>) und auf einem in der Auskunft erhältlichen Merkblatt für StudienanfängerInnen bekannt gegeben.
2. Die zweite obligatorische Studienberatung erfolgt zum Ende des 2. Fachsemesters im Rahmen des Einführungsseminars Teil B durch die SeminarleiterInnen.
 - Die Nachweise über die Teilnahme an den ersten beiden obligatorischen Studienberatungen müssen bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorgelegt werden.
3. Die obligatorische Hauptstudiumsberatung erfolgt zentral zu einem festgelegten Termin zu Beginn des 5. Semesters durch das Geschäftsbüro bzw. den geschäftsführenden Direktor/Direktorin. Bekanntgabe des Termins am schwarzen Brett gegenüber der Seminarbibliothek (i. d. R. eine Woche vor Vorlesungsbeginn).
4. Zum Ende des 7. Fachsemesters erfolgt die obligatorische Examensberatung beim jeweiligen Prüfer (nach individueller Absprache).

Im Rahmen der obligatorischen Anrechnungsberatung für HochschulwechslerInnen ist ebenfalls der Vordruck „Studienberatungsnachweis“ vorzulegen.

II-3.2 Weitere Beratungsmöglichkeiten

Für Fragen der Studienorganisation, Anrechnungsbescheinigungen und andere verwaltungstechnische Fragen ist in der Regel das Geschäftsbüro (Zi. 127/8) zuständig. Ansonsten können Studierende sich an die Lehrenden des ES wenden.

Gasthörer werden auf §11 der Einschreibungsordnung (http://verwaltung.uni-koeln.de/studsek/content/e88/index_ger.html) verwiesen.

Das Büro der **Zentralen Studienberatung der Universität zu Köln** (<http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/>), die Studierende aller an der Universität zu Köln angebotenen Studiengänge berät, befindet sich im Bauteil 2 des Hauptgebäudes:

Universität zu Köln
Zentrale Studienberatung
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel. 0221 / 470-3606, -3789
Fax 0221 / 470-5095
E-Mail: ZSB@verw.uni-koeln.de

Weitere Informationen zu Sprechzeiten (Infothek, Persönliche Beratung, Sprechstunde für Berufstätige, Telefonische Kurzberatung) und den jeweiligen Anmeldemodalitäten für Sprechstunden siehe http://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/kontakt/index_ger.html.

Das **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät am Dekanat der Philosophischen Fakultät** (Zi. 264 im 2. Obergeschoss des Philosophikums) führt für alle Magister- und Diplomstudierenden der Philosophischen Fakultät eine allgemeine Studienberatung durch (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/dekanat/>).

Für die Beratung von Studierenden für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe) sowie für das Lehramt an Berufskollegs (LA BK) ist das **Staatliche Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen, Dienststelle Köln I** (Zi. 028-039 im Erdgeschoss des Philosophikums) zuständig (http://www.staatliches-pruefungsamt.de/koeln/albertus/albertus_ansprechpartner.htm).

Das Hochschulteam der **Agentur für Arbeit Köln** hat ein eigenes Hochschulzentrum eingerichtet, das Studierende schon während des Studiums auf die Arbeitswelt vorbereiten soll, gleichzeitig aber auch als Anlaufstelle für AbsolventInnen, StudienabbrecherInnen und StudienwechslerInnen dient:

Hochschulzentrum der Agentur für Arbeit Köln - Hochschulteam -
Zentrum für Beratung und Vermittlung
Luxemburger Straße 121
50939 Köln

Tel. 0221 / 9429-3624 oder -3625,
E-Mail: Koeln.Hochschulteam@arbeitsagentur.de

II-3.3 Fachschaft Anglistik

Eine Fachschaft vertritt durch gewählte VertreterInnen die Interessen der Studierenden gegenüber den Lehrenden, der Fachbereichs- und der Universitätsleitung in den entscheidenden Gremien und Ausschüssen (Engere Fakultät, Studienreformkommission, Prüfungsausschuss, etc.).

Die **Fachschaft Anglistik** trifft sich im Raum S 86 (Philosophikum) und bietet im Rahmen der Erstsemesterbetreuung Studienberatungen und Freizeitaktivitäten wie etwa Erstsemesterfahrten an. Weitere Informationen zur Fachschaft finden sich im Internet unter <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/fs-anglistik>. Das schwarze Brett der Fachschaft befindet sich gegenüber der Bibliothek des ES.

II-3.4 Informationsquellen

Eine weiße Magnettafel gegenüber der Bibliothek informiert über aktuelle Ereignisse im ES, kurzfristige Zeit- und Raumänderungen oder den Ausfall von Lehrveranstaltungen. Aktuelle Studieninformationen (z.B. Termine für Studienberatungen) befinden sich auf einer Informationstafel zwischen Zi. 127 und 128. Informationen zur Zwischenprüfung werden auf der Tafel zwischen Zi. 110 und 111 bekannt gegeben.

Darüber hinaus bieten folgende Veröffentlichungen, die, sofern nicht anders angegeben, über die Homepage des ES (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch>) unter „Studium“ oder „Ressourcen (intern)“ zugänglich oder als Merkblätter in der Auskunft erhältlich sind, Informationen und Hilfe bei der Gestaltung des Studiums:

- „Englisches Seminar: Bibliotheksführer (2. Auflage, Nov. 2001)“: Benutzungsordnung und Stellplan der Seminarbibliothek
- KAAM. Kölner Anglistische & Amerikanistische Mitteilungen. Nr. 314/Okt. 2001. „Merkblatt für die Examensvorbereitung und für die Anmeldung zum Examen - Stand: Okt. 2001“
- „Studienordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln für das Fach Englisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II“ (vom 15. Juli 1997)
- „Anhang 3 der Rahmenstudienordnung Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Berufskollegs“ (Modul-Programm der neuen Lehramtsstudienordnung)
- „Studienordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln für das Fach Englische Philologie (Haupt- und Nebenfach) mit dem Abschluss Magisterprüfung“ (vom 16. Februar 1998)

II-3.5 Anrechnung auswärtiger Studienleistungen

Die Anrechnung auswärtiger Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen (In- und Ausland) kann nur unter Vorlage von Originaldokumenten (Immatrikulationsnachweise, Zeugnisse und Leistungsnachweise) oder beglaubigten Kopien bzw. beglaubigten Übersetzungen erfolgen. Die inhaltliche/fachliche Anrechnung auswärtiger akademischer Studienleistungen erfolgt im Geschäftsbüro und/oder bei den ProfessorInnen (Hauptseminarscheine). Für die Anrechnung auswärtiger akademischer Studien- und Prüfungsleistungen für einen Studiengang an der Philosophischen Fakultät und für die Einstufung in ein höheres Fachsemester sind folgende Prüfungsämter zuständig:

- Magister- und Promotionsstudium sowie Zwischenprüfung im Rahmen des Magisterstudienganges:

**Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät
am Dekanat der Philosophischen Fakultät**
(Philosophikum, 2. Obergeschoss, Zi. 264)
<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/dekanat>

- Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe) sowie Studium für das Lehramt an Berufskollegs (LA BK):

**Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen,
Dienststelle Köln I** (Philosophikum, Erdgeschoss)

http://www.staatliches-pruefungsamt.de/koeln/albertus/albertus_ansprechpartner.htm

II-4 Studienförderung

II-4.1 BAföG

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung:

- **BAföG-Amt des Kölner Studentenwerks** (<http://www.kstw.de/>)
Universitätsstr. 16, 50937 Köln
Tel. 94 265 -131, -132, -133; E-Mail: bafoeg@kstw.de,
- **BAföG-Beratung des AstA** in der UniMensa (Erdgeschoss)
Zülpicher Wall 70, 50674 Köln
(<http://caesar.asta.uni-koeln.de/asta/de/service/bafoeg-beratung/>)

Informationen zum sogenannten „Auslands-BAföG“ sind in der Broschüre „RAUS“ (über „interne Ressourcen“ der Homepage des ES zu finden.

II-4.2 Graduiertenförderung

PromovendInnen, die das Staats-, Magister- oder Masterexamen mit überdurchschnittlicher Leistung bestanden haben, können sich um ein Stipendium der Graduiertenförderung der Universität zu Köln in Frage. Detaillierte Auskünfte erteilt die Abteilung für Studien- und Sozialangelegenheiten der Studierenden (Abt. 23) der Hochschulverwaltung der Universität zu Köln.

Darüber hinaus bietet das Kölner Studentenwerk (<http://www.kstw.de/>) auf seinen Internetseiten unter „Studienförderung: Stipendien“; <http://www.kstw.de/KStW/Seitenframe/Finanzen/Stipendien.htm>) eine Übersicht der elf Begabtenförderungswerke, die Mittel an Studierende mit besonders guten Leistungen verteilen.

II-5 Bibliothek und Medien

II-5.1 Seminarbibliothek

Die **Bibliothek des Englischen Seminars** (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/bibliothek/home.html>) befindet sich im 1. Obergeschoss des Philosophikums.

Öffnungszeiten im Semester: Mo 9-20:30h, Di-Do 8:30-20:30h u. Fr 8:30-19h.
Öffnungszeiten in der vorlesungsfreien Zeit: Mo-Fr 9-19h.

Die Bibliothek bleibt in der Regel zwischen Weihnachten und Neujahr und zu Beginn der Semesterferien nach dem Wintersemester (Revision – siehe Aushänge) für ca. eine Woche geschlossen.

II-5.1.1 Hinweise zur Nutzung der Bibliothek

Beim Betreten der Bibliothek muss der Studierendenausweis vorgezeigt werden. Die Benutzungsordnung und der Stellplan der Seminarbibliothek liegen bei der Bibliotheksaufsicht aus und sind neben weiteren Hinweisen auch in der Broschüre „Englisches Seminar: Bibliotheksführer (2. Auflage, Nov. 2001)“ enthalten. Zudem wird die Teilnahme an den Bibliotheksführungen dringend empfohlen (Termine werden auf der

Homepage bekannt gegeben; Anmeldung ist erforderlich). Zusätzlich zu den zentralen Terminen der Bibliothek besteht auch die Möglichkeit im Rahmen der Einführungsseminare an einer Führung teilzunehmen. Detaillierte Auskunft und Beratung erteilen die Bibliothekarinnen (Frau Bertram u. Frau Schlootz, Zi. 102a in der Bibliothek; Tel. 470-4101; E-Mail: englsem-bib@uni-koeln.de), die auch für die Ausleihe für Examens- und PromotionskandidatInnen zuständig ist.

Taschen und Mäntel sowie Handys, Nahrungsmittel und Getränke dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Die Schließfächer im Eingangsbereich der Bibliothek dienen zur Hinterlegung persönlicher Gegenstände. Die Anschaffung eines eigenen Vorhängeschlosses ist zur Nutzung erforderlich.

Die Bibliothek des ES ist im wesentlichen eine Präsenzbibliothek, aus der Bücher nur in Ausnahmefällen entliehen werden können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bücher nach Gebrauch umgehend an ihren Standort zurückzustellen sind! Zur Anfertigung von Fotokopien stehen den Studierenden mit Chipkarten betriebene Kopiergeräte zur Verfügung. Die wieder aufladbaren Kopierkarten sind an Automaten sowie im Kiosk im Erdgeschoss des Philosophikums, im Hauptgebäude und in der UB (Universitäts- und Stadtbibliothek Köln) erhältlich.

II-5.1.2 Zettel- und Online-Katalog

Der alphabetische Zettelkatalog der Bibliothek des ES, der sich im Eingangsbereich neben dem Zettelkatalog des Romanischen Seminars befindet, ist ein Verfasserkatalog und erfasst alle bis einschließlich 1997 erschienenen Bücher sowie den gesamte Zeitschriftenbestand der Bibliothek des ES. Zur Nutzung vgl. die allgemeinen Hinweise der Bibliothek zu den Katalogen des ES (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/bibliothek/>). Zu beachten sind außerdem noch die Farbmarkierungen der Karten:

- weiße Karten = Hauptbestand der Seminarbibliothek
- blaue Karten = Bestand der Amerika-Abteilung der Seminarbibliothek
- gelbe Karten = anglistisch-amerikanistisch relevante Bestände der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln

Die Online-Katalogisierung der Bestände der Instituts-, Seminar- und Lehrstuhlbibliotheken der Universität Köln wird derzeit durchgeführt. Ab 1998 erschienene Bücher im Bestand der Bibliothek des ES sind im Online-Katalog KUG (Kölner UniversitätsGesamtkatalog) erfasst, die Digitalisierung des Zettelkataloges ist in Arbeit. Um z.B. die Signatur eines ab 1998 erschienen Buches, das sich in der Bibliothek des ES befindet, zu suchen, wird am PC zunächst die Suchmaske des Online-Kataloges KUG (<http://kug.ub.uni-koeln.de>) aufgerufen. Vor Beginn der Recherche muss der Katalog „Englisches Seminar“ (unter „Philosophische Fakultät“) ausgewählt werden. Über die Suchmaske des KUG kann auch in den Beständen der Universitätsbibliothek und anderer Institutsbibliotheken der Universität Köln recherchiert werden.

In der Bibliothek stehen Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung, die von Studierenden des Englischen und Romanischen Seminars genutzt werden können. Voraussetzung für die Benutzung ist ein S-Mail-Account. An diesen Arbeitsplätzen können auch KUG-Recherchen durchgeführt werden.

II-5.1.3 Ausleihe

Die Bücher aus dem Präsenzbestand der Seminarbibliothek können in folgenden Ausnahmefällen entliehen werden:

1. Bei der „Wochenendausleihe“ können freitags in der Zeit von 14-16h maximal 5 Bücher für das Wochenende ausgeliehen werden. Die Rückgabe erfolgt jeweils montags von 11-13h. Von der Ausleihe ausgeschlossen sind die Signaturen Z (Zeitschriften), LEX (Wörterbücher), REF (Nachschlagewerke), Bi (Bibliographien) und G/BD (linguistische Wörterbücher) sowie Bücher aus den Handapparaten.
2. DoktorandInnen und ExamenskandidatInnen können für die Zeit ihrer schriftlichen Arbeit bis zu 5 Bücher für 4 Wochen entleihen. Hierfür ist die Zulassungsbestätigung des Prüfungsamts oder Dekanats bzw. eine Bescheinigung des/r betreuenden ProfessorIn vorzulegen..

Das Entwenden von Büchern aus der Präsenzbibliothek stellt einen schweren Verstoß gegen die Bibliotheksordnung dar und wird als Diebstahl geahndet.

Zu einigen Übungen und Seminaren stellen Lehrende eine Reihe wichtiger Bücher (Handapparat) oder einen Aktenordner/Seminar-Reader mit kursrelevanten Texten zusammen. Die Seminar-Reader befinden sich in einem Regal neben dem Zettelkatalog des Romanischen Seminars am Eingang der Bibliothek. Die Handapparate sind neben dem Bibliothekszimmer zu finden. Die Ordner und Handapparate dürfen ebenfalls nicht aus der Bibliothek entfernt werden.

II-5.2 Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (USB)

Bei der **Universitäts- und Stadtbibliothek Köln** (<http://www.ub.uni-koeln.de/>) können Bücher zur Ausleihe online bestellt werden und sind zum angegebenen Datum abholbar. Fernleihen werden grundsätzlich über die UB abgewickelt (Digitale Bibliothek). Bücher der letzten 10 Erwerbungsjahre (Signaturengruppen 18A-31A) sind in einem frei zugänglichen Sofortausleihbereich (SAB) selbst herauszusuchen und zu verbuchen.

Zu Semesterbeginn finden Einführungen in die Benutzung der UB statt, deren Termine in der UB per Aushang bekannt gegeben werden.

II-5.3 Sprachlabor

Das Sprachlabor der Philosophischen Fakultät (Raum 041, EG Philosophikum, Tel. 470-2944) bietet die Möglichkeit, Sprach- und Literaturmedien auf Kassette oder CD zu entleihen. Für Literaturkassetten und Videos beträgt die Ausleihfrist eine Woche, für Sprachkurse einen Tag bzw. über das Wochenende (von Donnerstag bis Montag). Zum Ausleihen muss ein Studierendenausweis vorgelegt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Sprachkurse lektionsweise auf Kassette oder CD kopieren zu lassen. Hierfür geben Sie bitte eine leere Kassette (Ferro/Typ 1/Normal Position; KEINE CHROMKASSETTEN!) bzw. CD im Büro des Sprachlabors ab.

Medien in englischer Sprache sind in großer Zahl vorhanden. Sie umfassen Sprachlehrwerke verschiedener Schwierigkeitsstufen, phonetische und grammatische Übungen, Hörspiele und Hörverständnisübungen, Literaturaufnahmen, landeskundliche Programme, Hörbeispiele zu englischen Varietäten sowie zu verschiedenen Fachsprachen aus den Bereichen Medizin, Wirtschaft, Technik und Tourismus. Des Weiteren können im Sprachlabor Literaturkassetten und Hörbücher sowie landeskundliche Kassetten, Hörverständnisübungen etc. zu zahlreichen weiteren Sprachen entleihen werden.

Das Sprachlabor verfügt auch über eine „Videothek“. Videos können gegen Vorlage des Studierendenausweises für eine Woche entleihen werden. Außerdem verwaltet das Sprachlabor die DVD-Sammlung des Instituts für Medienkulturwissenschaften. Der Bestand an DVDs ist über den KUG recherchierbar. DVDs werden nicht verliehen, die Studierenden

haben jedoch die Möglichkeit, während der Öffnungszeiten des Sprachlabors DVDs und Videos im Medienraum zu sichten. Ein Katalog aller Medien ist im Sprachlaborbüro einsehbar.

Im Sprachlabor besteht nicht die Möglichkeit, Sprachkurse unter Anleitung zu absolvieren oder Computerarbeitsplätze zu nutzen. Die Medien können ausschließlich entliehen und zu Hause bearbeitet werden (Selbstlehrbetrieb).

Alle Informationen sowie die jeweils aktuellen Öffnungszeiten des Sprachlabors finden sich bei uk-online (<http://uk-online.uni-koeln.de>) oder auf der Homepage der Philosophischen Fakultät (www.uni-koeln.de/phil-fak/einrichtungen/) unter „Einrichtungen“.

II-5.4 Videos und DVDs

Zusätzlich können englischsprachige Videos und DVDs in folgenden Einrichtungen bzw. Videotheken entliehen werden:

- StadtBibliothek Köln, Zentralbibliothek
Josef-Haubrich-Hof 1 (Neumarkt)
50676 Köln
Tel. 0221 / 221-238 28
<http://www.stbib-koeln.de/index1.htm>
- Traumathek
Engelbertstraße 45
50674 Köln
Tel. 0221 / 240 47 95
<http://www.traumathek.de/homepage.htm>

II-5.5 PC-Nutzung

Das **Rechenzentrum der Universität zu Köln** (<http://www.uni-koeln.de/rrzk>) bietet allen Studierenden kostenlose Kurse sowie einen Internet-Zugang an, der in den Pools in der Universität und von zu Hause aus genutzt werden kann.

Studierende der Philosophischen Fakultät können gegen Vorlage des Studierendenausweises die Nutzung der PCs im PC-Pool im Erdgeschoss des Philosophikums (Zi. PC 72) beantragen.

Die Einrichtung eines so genannten Studentenmail-Accounts (S-Mail-Account) kann in folgenden S-Mail-Büros beantragt werden:

- Büro im Universitäts-Hauptgebäude (im Foyer, hinter der Aula)
Tel. 0221/470-6382
- Büro im Rechenzentrum, Berrenrather Str. 136 (1. Etage, Raum 101)
Tel. 0221/470-4566
<http://www.uni-koeln.de/rrzk/org/accounts/smail/org.html>

Seit dem Frühjahr 2002 berechtigt das S-Mail-Account zur allgemeinen Benutzung folgender Arbeitsplätze unter Windows:

- Pools im Gebäude des Rechenzentrums (Berrenrather Str. 136)
- Pool des Rechenzentrums im Hauptgebäude (beim S-Mail-Büro)
- CIP-Pool (Campus Internet Pool) im Eingangsbereich des Philosophikums
- Pools in der Bibliothek des ES

III. AUFBAU DES STUDIUMS

III-1 Studiengänge und Voraussetzungen

III-1.1 Studiengänge

Das Fach Anglistik/Amerikanistik wird in den Lehramtsprüfungsordnungen als „Englisch“ und in den Prüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät (Magister, Promotion) als „Englische Philologie“ bezeichnet. Für das Fach besteht derzeit eine lokale Zulassungsbeschränkung (weitere Informationen über die **Zentrale Studienberatung** der Universität; <http://www.uni-koeln.de/verwaltung/uni/info/studium/index.htm>). Das Studium des Fachs Englisch/Englische Philologie schließt mit folgenden Abschlussprüfungen ab:

a) Staatliche Abschlussprüfungen:

- (1) Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe)
- (2) Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs (LA BK)
- (3) Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern nach bestandener Erster Staatsprüfung

b) Hochschulabschlussprüfungen:

- (1) Magisterprüfung (Englische Philologie kann als Haupt- oder Nebenfach gewählt werden)
- (2) Promotion (nur Graduiertenstudium, Englische Philologie kann als Haupt- oder Nebenfach gewählt werden)

Englisch/Englische Philologie kann nur in Verbindung mit mindestens einem (LA GyGe/LA BK) bzw. zwei (Magister) weiteren Fächern studiert werden. Das Studium gliedert sich in ein etwa zweijähriges Grundstudium, das mit der Attestierung der Zwischenprüfung durch das Dekanat abgeschlossen wird, und ein etwa zweieinhalbjähriges Hauptstudium, das mit einer staatlichen Prüfung oder Hochschulprüfung endet (LPO 2003: studienbegleitende Modulabschlussprüfungen). Ein möglicher weiterführender Abschluss nach einem überdurchschnittlich guten ersten Examen ist die Promotion.

III-1.2 Latinum

III-1.2.1 Magisterstudium (M.A.)

Im Rahmen des Magisterstudiums für das Fach Englische Philologie sind bis zur Zwischenprüfung Lateinkenntnisse im Umfang des „Kleinen Latinums“ zu erwerben. Der Nachweis des „Kleinen Latinums“ erfolgt durch das Abiturzeugnis oder durch ein Zeugnis, das nach einer erfolgreich abgelegten fakultätsinternen Sprachprüfung ausgestellt worden ist. Das **Institut für Altertumskunde** (http://www.uni-koeln.de/phil-fak/ifa/klassphil/sprachkurse/d_latinum.html) der Philosophischen Fakultät bietet Kurse an, die zum Erwerb des „Kleinen Latinums“ führen. Zum fakultätsinternen „Kleinen Latinum“ führen zwei alternative Wege:

1. Besuch des Intensivkurses Latein I in der vorlesungsfreien Zeit und Besuch von Latein II im darauffolgenden Semester
2. Besuch von Latein I während des Semesters und Besuch von Latein II im folgenden Semester

III-1.2.2 Lehramtsstudium (LA Sek. II, LA GyGe/LA BK)

Lehramtsstudierende des Faches Englisch müssen bis zur Zwischenprüfung Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums nachweisen (häufig als „großes Latinum“ bezeichnet). Der Nachweis des Latinums erfolgt durch das Abiturzeugnis oder durch ein Prüfungszeugnis der Kölner Bezirksregierung, das nach einer erfolgreich abgelegten

externen Sprachprüfung beim Regierungspräsidenten ausgestellt worden ist. Das **Institut für Altertumskunde** der Philosophischen Fakultät (http://www.uni-koeln.de/phil-fak/ifa/klassphil/sprachkurse/d_latinum.html) bietet Kurse an, die zum Erwerb des externen Latinums führen. Im Anschluss an die Kurse Latein I und Latein II wird im Kurs Latein III (Latein beim Regierungspräsidenten) auf die externe Prüfung der Kölner Bezirksregierung vorbereitet. Hinweise zur Erweiterungsprüfung Latein finden sich auch am Informationsbrett des **Staatlichen Prüfungsamt** (im Erdgeschoss des Philosophikums).

III-1.3 Studienkonten- und -finanzierungsgesetz

Im Januar 2003 verabschiedete der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen das sogenannte Studienkonten- und -finanzierungsgesetz (StKFG). Alle Studierenden, die in einem Studiengang zum Erwerb ihres ersten berufsqualifizierenden Abschlusses oder in einem konsekutiven Studiengang eingeschrieben sind (Master), erhielten somit zum SS 2004 ein Studienkonto.

Das Konto umfasst zu Beginn des Studiums ein „Studienguthaben“, das die 1,5-fache Regelstudienzeit abdeckt. Für jedes studierte Semester wird eine Regelabbuchung vorgenommen. Bei Überschreitung des Kontingents fallen pro Semester Studiengebühren von derzeit 650,- Euro an. Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind Studierende während der Urlaubssemester, Studierende, die Leistungen nach dem BAföG erhalten und Promotionsstudierende.

Das **Akademische Auslandsamt** (AAA) der Universität zu Köln (http://www.verwaltung.uni-koeln.de/international/content/index_ger.html) hat für deutsche und ausländische Studierende ein Merkblatt zum Studienkonten- und -finanzierungsgesetz erstellt. Für detaillierte Informationen zum Studienkonten- und -finanzierungsgesetz siehe die Internetseiten des **Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW** (<http://www.wissenschaft.nrw.de/>).

III-2 Ordnungen

Auf der Basis der Prüfungsordnungen, die die Modalitäten der Zwischen- bzw. Abschlussprüfungen festsetzen (⇒ formale Zulassungsvoraussetzungen und Anmeldefristen), regeln die Studienordnungen den Verlauf des Studiums (⇒ fachspezifische Inhalte und Anforderungen des Studienganges sowie Erstellung der Stundenpläne für die einzelnen Semester).

III-2.1 Prüfungsordnungen

III-2.1.1 Magisterstudium (M.A.)

Auf den Internetseiten der **Philosophischen Fakultät** (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak>) kann die „Ordnung für die Magisterprüfung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 13. März 1997“ (Magisterprüfungsordnung -MPO-) einschließlich der Zwischenprüfungsordnung herunter geladen werden (unter <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/pruefungsordnungen/>).

III-2.1.2 Lehramtsstudium (LA Sek. II, LA GyGe/LA BK)

Aufgrund der Umstrukturierung der Lehramtsstudiengänge gelten für Lehramtsstudierende, die das Fach Englisch am Englischen Seminar der Philosophischen Fakultät studieren, derzeit sowohl alte als auch neue Prüfungsordnungen.

Bisher wurde zwischen dem Lehramtsstudium für die Sekundarstufe I (LA Sek. I) und dem Lehramtsstudium für die Sekundarstufe II (LA Sek. II) unterschieden, wobei das Studium des Faches Englisch am Englischen Seminar der Philosophischen Fakultät nur im Rahmen des LA Sek. II Studienganges möglich war. Die zusätzliche Unterrichtsbefähigung für die Sekundarstufe I konnte jedoch im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das LA Sek. II über eine Sek. I-Zusatzprüfung erworben werden.

Seit dem WS 03/04 werden am Englischen Seminar der Philosophischen Fakultät statt des LA Sek. II Studienganges die Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe) und für das Lehramt an Berufskollegs (LA BK) angeboten. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe) berechtigt sowohl zur Erteilung von Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 der Gymnasien und Gesamtschulen.

Zur Studienplanung orientieren sich Studierende für das Lehramt für die Sekundarstufe II (LA Sek. II), für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe) und für das Lehramt an Berufskollegs (LA BK) an folgenden Zwischenprüfungs- und Lehramtsprüfungsordnungen:

Alte Zwischenprüfungsordnung (LA Sek. II, ZPO 1997):

Die alte Zwischenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln (ZPO 1997) kann auf den Internetseiten des Dekanats der Philosophischen Fakultät herunter geladen werden (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/pruefungen/pruefungsordnungen/>).

Neue modularisierte Zwischenprüfungsordnung (LA GyGe, LA BK; ZPO 2004):

Die neue Zwischenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln (ZPO 2004) kann auf den Internetseiten des Dekanats der Philosophischen Fakultät herunter geladen werden (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/pruefungsordnungen/>).

Die neue Zwischenprüfungsordnung (ZPO) ist seit dem 01. Oktober 2004 in Kraft und findet somit Anwendung auf alle Lehramtsstudierende (LA GyGe, LA BK), die im WS 04/05 oder später ihr Studium aufgenommen haben. Lehramtsstudierende, die ihr Studium bereits im WS 03/04 oder im SS 04 aufgenommen haben, setzen dieses nach den Bedingungen der alten ZPO fort und müssen zusätzlich den Nachweis über ein vierwöchiges Orientierungspraktikum gemäß § 10 der neuen LPO erbringen. Genauere Informationen zum Wechsel vom Studium nach der alten ZPO zum Studium erteilt das Dekanat der Philosophischen Fakultät (Zi. 264 im 2. Obergeschoss des Philosophikums).

Die Lehramtsprüfungsordnungen finden sich auf den Internetseiten des **Staatlichen Prüfungsamtes für Lehrämter an Schulen, Dienststelle Köln I** (http://www.staatliches.pruefungsamt.de/koeln/albertus/albertus_ansprechpartner.htm) unter „Informationen“ als PDF-Dateien zum Download. Zudem kann dort ein Merkblatt mit Informationen zur neuen Lehramtsprüfungsordnung als Word-Dokument oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Alte Lehramtsprüfungsordnung (LA Sek. II; LPO 1994, 2000):

„Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung -LPO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1994 geändert durch Verordnung vom 14. September 2000“

Neue modularisierte Lehramtsprüfungsordnung (LA GyGe, LA BK; LPO 2003):

„Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung -LPO-) vom 27. März 2003“

Die neue Lehramtsprüfungsordnung (LPO) ist seit dem 1. Oktober 2003 in Kraft. Laut Merkblatt des **Staatlichen Prüfungsamtes** zur neuen Lehramtsprüfung werden Studierende, die ab dem WS 03/04 ein Lehramtsstudium aufnehmen, nach den Rahmenvorgaben der neuen LPO eingeschrieben. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen LPO im Grundstudium befanden, können nach der Zwischenprüfung mit Beginn des Hauptstudiums in den modularisierten Lehramtsstudiengang wechseln (neue LPO). Studierende, die sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen LPO bereits im Hauptstudium befanden, schließen ihr Studium nach der alten LPO ab; auf Antrag an das Staatliche Prüfungsamt besteht jedoch auch die Möglichkeit eines Wechsels. Zur Beantwortung weiterer Fragen zur alten und zur neuen LPO stehen die MitarbeiterInnen des Staatlichen Prüfungsamtes, das sich im Erdgeschoss des Philosophikums befindet, zur Verfügung.

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
für Lehrämter an Schulen, Dienststelle Köln I
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel. 0221 / 470-2273

Fax 0221 / 470-5003

http://www.staatliches-pruefungsamt.de/koeln/albertus/albertus_ansprechpartner.htm

III-2.1.3 Promotion

Für Promotionsstudierende steht auf den Internetseiten der Philosophischen Fakultät unter <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/pruefungsordnungen/> die „Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 23. Juni 2003“ als PDF-Datei zum Download bereit.

III-2.2 Studienordnungen

III-2.2.1 Magisterstudium (M.A.)

Die „Studienordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln für das Fach Englische Philologie (Haupt- und Nebenfach) mit dem Abschluss Magisterprüfung vom 16. Februar 1998“ liegt als Druckexemplar in der Auskunft des ES (Zi. 129) aus und steht auf den Internetseiten des ES (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch>) unter „Studium“ als RTF-Datei zum Download bereit.

III-2.2.2 Lehramtsstudiengänge (LA Sek. II, LA GyGe, LA BK)

Für Lehramtsstudierende gibt es eine alte (LA Sek. II) und eine neue (modularisierte) Lehramtsstudienordnung (LA GyGe, LA BK).

Die alte „Studienordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln für das Fach Englisch mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II vom 15. Juli 1997“ liegt als Druckexemplar in der Auskunft des ES (Zi. 129) aus und steht auf den Internetseiten des ES (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch>) unter „Studium“ als RTF-Datei zum Download bereit.

Das Modul-Programm (Anhang A3) der neuen Lehramtsstudienordnung ist auf den Internetseiten des ES unter <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/module.htm> abrufbar und liegt als Merkzettel in der Auskunft des ES (Zi. 129) bereit.

Studierende, die im WS 03/04 oder im SS 04 ihr Lehramtsstudium im Fach Englisch aufgenommen haben, studieren im Grundstudium nach der alten Lehramtsstudienordnung (LA Sek. II), absolvieren zusätzlich ein vierwöchiges Orientierungspraktikum, legen die Zwischenprüfung ab und wechseln zum Hauptstudium in die neue Lehramtsstudienordnung (LA GyGe bzw. LA BK). Grundsätzlich kann aber jeder — unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns — jederzeit (d.h. auch im Grundstudium) in die neue Lehramtsstudienordnung (LPO 2003) wechseln.

III-3 Magisterstudium (M.A.)

Zur Studienberatung und zu Prüfungsanmeldungen wenden sich Magisterstudierende des Grundstudiums an das **Zwischenprüfungsamt** des Dekanats der Philosophischen Fakultät (Zi. 264 im 2. Obergeschoss des Philosophikums). Studierende im Hauptstudium wenden sich an das **Magisterprüfungsamt** (Zi. 265 im 2. Obergeschoss des Philosophikums) des Dekanats:

Dekanat der Philosophischen Fakultät
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel. 0221 / 470-3730
Fax 0221 / 470-5093

Hinweise zu Bachelor- und Masterstudiengängen (lt. <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/bama/>, Feb 2006)

1999 haben sich Bund und Länder in Bologna verpflichtet im Rahmen des sogenannten Bologna-Prozesses an der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010 mitzuwirken.

Die zum Erreichen dieses Ziels erforderliche Hochschulreform beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse.
- Einführung eines Systems gestufter Studienabschlüsse (undergraduate/graduate, Bachelor und Master).
- Einführung eines Leistungspunktesystems (Credit Points).
- Modularisierung der Studiengänge.

Die Philosophische Fakultät befindet sich derzeit mitten in diesem Umgestaltungsprozeß. Spätestens bis zum Wintersemester 2007/2008 werden die bisherigen Magister- und Diplomstudiengänge durch konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt. Erklärtes Ziel ist es, die Bachelor- und Masterstudiengänge als in sich abgeschlossene, inhaltlich schlüssige Studien zu verstehen und auszugestalten.

III-3.1 Grundstudium

Das Grundstudium dient der Einführung in Gegenstände und Methoden des Faches Englische Philologie und schließt in der Regel mit der Zwischenprüfung nach dem 3. oder 4. Fachsemester ab. Im Grundstudium, das 24 Semesterwochenstunden (Haupt- und Nebenfach) umfasst, müssen drei Leistungsnachweise erworben werden:

- 1 Leistungsnachweis aus den sprachwissenschaftlichen Einführungsseminaren (Teil A + Teil B)
- 1 Leistungsnachweis aus den literaturwissenschaftlichen Einführungsseminaren (Teil A + Teil B)
- 1 Leistungsnachweis aus Seminaren/Übungen der Grundstufe (ausgenommen Übersetzungskurse)

Das nachfolgende Modell sieht vor, dass mit Ablauf des 3. Semesters alle Pflichtleistungsnachweise vorliegen können und somit eine frühzeitige Ableistung der Zwischenprüfung möglich ist. Je nach Vorkenntnissen, Fächerkombination und Arbeitsbelastung kann bei der Erstellung des Stundenplanes die Reihenfolge der Kurse variiert werden. Es gelten jedoch folgende Einschränkungen: der Besuch eines Einführungsseminars Teil B setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden A-Teils voraus und die jeweiligen obligatorischen Studienberatungen müssen in den vorgeschriebenen Semestern wahrgenommen werden. Die Stundenplangestaltung kann durch zusätzliche Vorlesungen ergänzt werden.

Dieses Modell orientiert sich an der Magisterstudienordnung vom 16. Februar 1998. Das Grundstudium ist für das Haupt- und das Nebenfach gleich und umfasst 24 Semesterwochenstunden.

Veranstaltungsart	SWS	LN/ TN ¹
Obligatorische Studienberatung für StudienanfängerInnen		1 TN
Einführungsseminar Literaturwissenschaft (Teil A + Teil B)	4	1 LN
Einführungsseminar Sprachwissenschaft (Teil A + Teil B)	4	1 LN
Obligatorische Studienberatung am Ende des 2. Semesters		1 TN
Der dritte Leistungsnachweis ist in einer der folgenden Veranstaltungen zu erbringen:		1 LN
- Einführungsseminar (Teil B)	2	
- Seminar/Übung der Grundstufe, z.B.:		
- Phonetik	2	
- Grammatik	2	
- Lektürekurs	2	
- Interpretation	2	
Übersetzung und weitere Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen)	6	
Summe	24	2 TN 3 LN
Zwischenprüfung (4. Semester), ggf. früher		

¹ LN = Leistungsnachweis; TN = Teilnahmenachweis

III-3.2 Hauptstudium

Das Hauptstudium baut auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und auf der in der Zwischenprüfung nachgewiesenen Beherrschung der Grundlagen des Faches Englische Philologie auf und leistet eine exemplarische Vertiefung in ausgewählten Gebieten des Faches. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums ist nur nach Bestehen der Zwischenprüfung möglich.

Im Magisterstudiengang unterscheidet sich das Hauptstudium in Umfang und Anforderung nach Haupt- und Nebenfach.

Anforderungen im Hauptfach

Im Hauptstudium, das für das Hauptfach 34 Semesterwochenstunden (SWS) umfasst, müssen zwei Leistungsnachweise erworben werden:

- 1 Leistungsnachweis aus einem sprachwissenschaftlichen Hauptseminar
- 1 Leistungsnachweis aus einem literaturwissenschaftlichen Hauptseminar

Die beiden Hauptseminare haben einen Umfang von 4 SWS. Zur Bildung von für die Abschlussprüfung relevanten Studienschwerpunkten sowie zur Abdeckung der verbleibenden 30 SWS ist an weiteren Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Kolloquien der Hauptstufe teilzunehmen. Hinzu kommt der Wahlbereich², der für das Hauptfach 6 SWS umfasst. Das nachfolgende Studienmodell orientiert sich an der Magisterstudienordnung vom 16. Februar 1998:

Veranstaltungsart	SWS	LN/T N ³
Obligatorische Studienberatung zu Beginn des 5. Semesters		1 TN
Hauptseminar (Sprachwissenschaft)	2	1 LN
Hauptseminar (Literaturwissenschaft)	2	1 LN
Obligatorische Studienberatung am Ende des 7. Semesters		1 TN
Wahlveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen)	30	
Veranstaltungen aus dem Wahlbereich	6	
Summe	40	2 TN 2 LN
Magisterarbeit		
Magisterprüfung (9. Semester)		

Anforderungen im Nebenfach

Für das Nebenfach umfasst das Hauptstudium 10 Semesterwochenstunden, wobei ein Leistungsnachweis erbracht werden muss:

- 1 Leistungsnachweis aus einem sprachwissenschaftlichen oder einem literaturwissenschaftlichen Hauptseminar

Das Hauptseminar hat einen Umfang von 2 SWS, so dass zur Abdeckung der verbleibenden 8 SWS sowie zur Bildung von Studienschwerpunkten weitere Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und Kolloquien der Hauptstufe zu besuchen sind. Der Wahlbereich (s.o.) umfasst für das Nebenfach 4 SWS. Das nachfolgende Studienmodell orientiert sich an der Magisterstudienordnung vom 16. Februar 1998:

² Das Studium der Englischen Philologie wird sinnvoll ergänzt durch den Besuch von Lehrveranstaltungen angrenzender Fächer wie etwa Geographie, Geschichte, Kunstgeschichte, Pädagogik, Philosophie, Phonetik, Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften, Soziologie, Psychologie etc. (vgl. auch II-2.3 "Veranstaltungen benachbarter Fachbereiche"), wofür das Stundenvolumen des Wahlbereichs genutzt werden soll.

³ LN = Leistungsnachweis; TN = Teilnahmenachweis

Veranstaltungsart	SWS	LN/TN
Obligatorische Studienberatung zu Beginn des 5. Semesters		1 TN
Hauptseminar (Sprach- oder Literaturwissenschaft)	2	1 LN
Wahlveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen)	8	
Obligatorische Studienberatung am Ende des 7. Semesters		1 TN
Veranstaltungen aus dem Wahlbereich	4	
Summe	14	2 TN 1 LN
Magisterprüfung (9. Semester)		

III-4 Lehramtsstudium (LA Sek. II, LA GyGe/LA BK)

Gegenstand des Faches Englisch sind unter Berücksichtigung der allgemeinen kulturellen Zusammenhänge die englische Sprache und die englischsprachigen Literaturen in Gegenwart und Geschichte. Im Studium sollen die Studierenden die für ihre spätere Lehrtätigkeit an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs notwendigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben.

Aufgrund der Umstrukturierung der Lehramtsstudiengänge für Lehramtsstudierende, die das Fach Englisch am Englischen Seminar der Philosophischen Fakultät studieren, gibt es derzeit sowohl alte als auch neue Prüfungs- und Studienordnungen. Während die alten Prüfungs- und Studienordnungen die Regelungen für das Studium des Faches Englisch für das Lehramt für die Sekundarstufe II (LA Sek. II) enthalten, gelten die neuen Prüfungs- und Studienordnungen für das Studium des Faches Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe) sowie für das Lehramt an Berufskollegs (LA BK).

III-4.1 Grundstudium

Das Grundstudium dient der Einführung in Gegenstände und Methoden des Faches Englisch und schließt in der Regel nach dem 3. oder 4. Fachsemester mit der Zwischenprüfung ab.

III-4.1.1 Studienbeginn vor dem WS 03/04

Lehramtsstudierende, die vor dem WS 03/04 ihr Studium begonnen haben, sind für den Lehramtsstudiengang für die Sekundarstufe II (LA Sek. II) eingeschrieben. Sie studieren nach den alten Prüfungs- und Studienordnungen. Demnach umfasst das Grundstudium 32 Semesterwochenstunden (SWS) und es müssen drei Leistungsnachweise erworben werden:

- 1 Leistungsnachweis aus den sprachwissenschaftlichen Einführungsseminaren (Teil A + Teil B)
- 1 Leistungsnachweis aus den literaturwissenschaftlichen Einführungsseminaren (Teil A + Teil B)
- 1 Leistungsnachweis aus Seminaren/Übungen der Grundstufe (ausgenommen Übersetzungskurse)

Das nachfolgende Modell, das sich an der alten Lehramtsstudienordnung vom 15. Juli 1997 orientiert, sieht vor, dass mit Ablauf des 3. Semesters alle Pflichtleistungsnachweise vorliegen können, wodurch eine frühzeitige Ableistung der Zwischenprüfung möglich ist. Je nach Vorkenntnissen, Fächerkombination und Arbeitsbelastung kann bei der Erstellung des Stundenplanes die Reihenfolge der Kurse auch variiert werden. Es gelten jedoch folgende Einschränkungen: der Besuch eines Einführungsseminars Teil B setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden A-Teils voraussetzt und die jeweiligen obligatorischen Studienberatungen müssen in den vorgeschriebenen Semestern wahrgenommen werden müssen.

Veranstaltungsart	SWS	LN / TN ⁴
Obligatorische Studienberatung für StudienanfängerInnen		1 TN
Einführungsseminar Literaturwissenschaft (Teil A + Teil B)	4	1 LN
Einführungsseminar Sprachwissenschaft (Teil A + Teil B)	4	1 LN
Obligatorische Studienberatung am Ende des 2. Semesters		1 TN
Der dritte Leistungsnachweis ist in einer der folgenden Veranstaltungen zu erbringen:		1 LN
- Einführungsseminar (Teil B)	2	
- Seminar/Übung der Grundstufe, z.B.:		
- Phonetik	2	
- Grammatik	2	
- Lektürekurs	2	
- Interpretation	2	
Übersetzung und weitere Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen)	6	
4 Vorlesungen	8	
Summe	32	2 TN 3 LN
Zwischenprüfung (4. Semester), ggf. früher		

III-4.1.2 Studienbeginn im WS 03/04 oder im SS 04

Lehramtsstudierende, die im WS 03/04 oder im SS 04 ihr Studium begonnen haben, sind für den Lehramtsstudiengang Sek. II eingeschrieben und studieren ebenfalls nach der „alten“ Lehramtsstudienordnung vom 15. Juli 1997. Demnach gestaltet sich ihr Grundstudium wie das jener Lehramtsstudierenden, die vor dem WS 03/04 ihr Studium aufgenommen haben (s.o.). Allerdings müssen Lehramtsstudierende, die im WS 03/04 oder im SS 04 ihr Studium im Fach Englisch begonnen haben, zusätzlich einen Nachweis über ein vierwöchiges Orientierungspraktikum gemäß §10 Abs. 3 der neuen Lehramtsprüfungsordnung vom 27. März 2003 erbringen. Für die Gestaltung und Durchführung des im ersten Studienjahr zu absolvierenden Orientierungspraktikums ist der für Erziehungswissenschaft zuständige Fachbereich verantwortlich. Ein Praktikumsmanager des **Lehrerbildungszentrums an der Universität zu Köln (LBZ)** koordiniert die schulpraktischen Studien in enger Kooperation mit den Schulen:

Lehrerbildungszentrum an der Universität zu Köln
Pohligstr. 1
50969 Köln

Tel. 0221 / 470-2002

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite des LBZ:

<http://www.lbz.uni-koeln.de/>

⁴ LN = Leistungsnachweis; TN = Teilnahmenachweis

III-4.1.3 Studienbeginn im WS 04/05 oder später

Lehramtsstudierende, die ihr Studium im WS 04/05 oder später aufgenommen haben, sind für die neuen Lehramtsstudiengänge (LA GyGe bzw. LA BK) eingeschrieben und studieren bereits im Grundstudium nach dem Modul-Programm (Anhang A3) der neuen modularisierten Lehramtsstudienordnung. Demnach setzt sich das Grundstudium im Fach Englisch aus vier Basismodulen zusammen („Basismodul 1: Englische Sprachpraxis“; „Basismodul 2: Sprachwissenschaft“; „Basismodul 3: Literaturwissenschaft“ und „Basismodul 4: Kulturwissenschaft“), die insgesamt 32 (⇒ 4x8) Semesterwochenstunden umfassen. Der Besuch aller Lehrveranstaltungen muss durch Leistungsnachweise (LN) oder Teilnahmenachweise (TN) belegt werden. In den Basismodulen 1, 2 und 3 müssen jeweils zwei LNs und zwei TNs erbracht werden, in Basismodul 4 ein LN, zwei TN und ein TN mit Referat.

- aus dem „Basismodul 1: Englische Sprachpraxis“:
 - 1 Leistungsnachweis aus der Übung A
 - 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar
- aus dem „Basismodul 2: Sprachwissenschaft“:
 - 2 Leistungsnachweise aus den Einführungsseminaren (Teil A + Teil B)
- aus dem „Basismodul 3: Literaturwissenschaft“:
 - 2 Leistungsnachweise aus den Einführungsseminaren (Teil A + Teil B)
- aus dem „Basismodul 4: Kulturwissenschaft“:
 - 1 Leistungsnachweis aus den Seminaren/Übungen
 - 1 Teilnahmenachweis mit Referat aus den Seminaren/Übungen

Zudem ist im Grundstudium sowohl an der obligatorischen Studienberatung für StudienanfängerInnen zu Beginn des 1. Semesters, als auch an der obligatorischen Orientierungsberatung zum Ende des 2. Semesters teilzunehmen. Für eine tabellarische Übersicht über die einzelnen Basismodule siehe Anhang A3 der Rahmenstudienordnung 2004 für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/module.htm>).

III-4.2 Hauptstudium

III-4.2.1 Studienbeginn vor dem WS 03/04

Nach der alten Lehramtsprüfungsordnung umfasst das Hauptstudium im Fach Englisch 28 Semesterwochenstunden (SWS). Es sind fünf Teilgebiete⁵ zu studieren, von denen zwei Teilgebiete aus dem Bereich Sprachwissenschaft (A), zwei weitere aus dem Bereich Literaturwissenschaft (B) sowie ein Teilgebiet aus dem Bereich Fachdidaktik (C) zu wählen sind. Eines der Teilgebiete aus den Bereichen A oder B muss vertieft studiert werden. Das vertiefte Teilgebiet umfasst in der Regel Studien im Umfang von 6-10 SWS, während die verbleibenden Teilgebiete im Umfang von 4 SWS zu studieren sind. Im Hauptstudium müssen zur Abdeckung der fünf zu studierenden Teilgebiete die folgenden fünf Leistungsnachweise erbracht werden:

- 1 Leistungsnachweis aus einem sprachwissenschaftlichen Hauptseminar (erstes Teilgebiet aus dem Bereich A)
- 1 Leistungsnachweis aus einem literaturwissenschaftlichen Hauptseminar (erstes Teilgebiet aus dem Bereich B)
- 1 Leistungsnachweis oder qualifizierten Studiennachweis (QUAST) aus einem sprachwissenschaftlichen Hauptseminar oder einer Übung der Hauptstufe (zweites Teilgebiet aus dem Bereich A)

⁵ siehe „Merkblatt für die Examensvorbereitung und für die Anmeldung zu Examen - Stand: Oktober 2001“ in: KAAM Nr. 314 / Oktober 2001 / MM + KK.

- 1 Leistungsnachweis oder QUASt aus einem literaturwissenschaftlichen Hauptseminar oder einer Übung der Hauptstufe (zweites Teilgebiet aus dem Bereich B)
Bei Erwerb des Leistungsnachweises in einem sprachwissenschaftlichen Hauptseminar/Übung der Hauptstufe ist der QUASt in einem literaturwissenschaftlichen Hauptseminar/Übung zu erwerben und umgekehrt.
- 1 QUASt aus einer fachdidaktischen Übung (Teilgebiet aus dem Bereich C)

Welchen Teilgebieten die einzelnen vom ES angebotenen Lehrveranstaltungen jeweils zugeordnet sind, ist dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Im Hauptstudium ist ein vierwöchiges Schulpraktikum zu absolvieren, das mit 1 SWS angerechnet wird. Das nachfolgende Studienmodell, das sich an der alten Lehramtsstudienordnung vom 15. Juli 1997 orientiert, soll die Stundenplangestaltung erleichtern:

Veranstaltungsart	SWS	LN / Q / TN ⁶
Obligatorische Studienberatung zu Beginn des 5. Semesters		1 TN
Hauptseminar (1. Teilgebiet, Sprachwissenschaft)	2	1 LN
Hauptseminar (2. Teilgebiet, Literaturwissenschaft)	2	1 LN
Vertiefungsveranstaltungen zum 1. oder 2. Teilgebiet	4	
Fachdidaktikübung (3. Teilgebiet)	2	1 Q
Weitere Fachdidaktikübung	2	
Hauptseminar, Seminar oder Übung (4. Teilgebiet, Sprachwissenschaft)	2	1 LN oder Q
Weitere Veranstaltung zum 4. Teilgebiet (Vorlesung, Übung, Seminar)	2	
Obligatorische Studienberatung am Ende des 7. Semesters		1 TN
Hauptseminar, Seminar oder Übung (5. Teilgebiet, Literaturwissenschaft)	2	1 LN oder Q
Weitere Veranstaltung zum 5. Teilgebiet (Vorlesung, Übung, Seminar)	2	
Weitere Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Exkursionen)	7	
Schulpraktische Studien	1	
Summe	28	2 TN 3 LN 2 Q
Schriftliche Hausarbeit (frühestens nach dem 6. Semester)		
Erste Staatsprüfung		

Studierende im Hauptstudium sollten sich möglichst frühzeitig entscheiden, in welchem Fach und in welchen Bereich (Sprach- oder Literaturwissenschaft) sie ihre Staatsexamensarbeit abfassen wollen und mögliche Themenbereiche mit dem/der jeweils in Frage kommenden BetreuerIn besprechen.

⁶ Q = Qualifizierter Studiennachweis; LN = Leistungsnachweis; TN = Teilnahmenachweis

III-4.2.2 Studienbeginn im WS 03/04 oder später

Lehramtsstudierende, die ihr Studium ab dem WS 03/04 aufgenommen haben, sind für die neuen Lehramtsstudiengänge (LA GyGe bzw. LA BK) eingeschrieben und studieren im Hauptstudium nach der neuen modularisierten Lehramtsstudienordnung. Demnach umfasst das Hauptstudium im Fach Englisch, das sich aus fünf Aufbaumodulen („Aufbaumodul 1: Literatur- und Kulturwissenschaft“; „Aufbaumodul 2: Sprach- und Kulturwissenschaft“; „Aufbaumodul 3: Sprachpraxis“; „Aufbaumodul 4: Wahlpflichtmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft“ und „Aufbaumodul 5: Fachdidaktik“) zusammensetzt, 34 (⇒ 2x8 + 3x6) Semesterwochenstunden. Es sind die folgenden vier modulbezogenen LN und zwei TN mit Referat und 14 TN zu erwerben; die Modulzuordnungen der einzelnen Lehrveranstaltungen des ES können dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis entnommen werden:

- aus dem „Aufbaumodul 1: Literatur- und Kulturwissenschaft“:
- 1 Leistungsnachweis aus dem Hauptseminar
- aus dem „Aufbaumodul 2: Sprach- und Kulturwissenschaft“:
- 1 Leistungsnachweis aus dem Hauptseminar
- aus dem „Aufbaumodul 3: Sprachpraxis“:
- 2 Teilnahmenachweise mit Referat aus den Übungen
- aus dem „Aufbaumodul 4: Wahlpflichtmodul Literatur- oder Sprachwissenschaft“:
- 1 Leistungsnachweis aus dem Hauptseminar
- aus dem „Aufbaumodul 5: Fachdidaktik“:
- 1 Leistungsnachweis aus der Übung zur Nachbereitung des Fachpraktikums

Die Erste Staatsprüfung wird studienbegleitend während des Hauptstudiums abgelegt und mit dem erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium beendet. Im Rahmen der Ersten Staatsprüfung im Fach Englisch sind im Hauptstudium zwei Fachprüfungen, eine mündliche und eine schriftliche, abzulegen: Die 1. Fachprüfung (mündlich) findet im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2, also entweder im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaft statt. Im Anschluss an das Aufbaumodul 4 wird die 2. Fachprüfung (schriftlich) abgelegt. Wird die 1. Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 1 (Literatur- und Kulturwissenschaft) abgelegt, so wird die 2. Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 4 im Bereich Sprachwissenschaft abgelegt. Wird die 1. Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 2 (Sprach- und Kulturwissenschaft) abgelegt, so wird die 2. Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 4 im Bereich Literaturwissenschaft abgelegt. Die Staatsexamensarbeit kann im Anschluss an das Aufbaumodul 4 geschrieben werden.

Der durch die attestierte Zwischenprüfung dokumentierte erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums wird für den Besuch der Aufbaumodule vorausgesetzt. Die Teilnahme an der Hauptstudiumsberatung zu Beginn des 5. Semesters und an der Studienberatung zum Ende des 7. Semesters ist für Studierende des Hauptstudiums verpflichtend. Für eine tabellarische Übersicht über die einzelnen Basismodule siehe Anhang A3 der Rahmenstudienordnung 2004 für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/module.htm>).

Im Hauptstudium sind schulische Praktika mit einem Mindestumfang von 10 Wochen und einem begleitenden Veranstaltungsmodul zur Vor- und Nachbereitung zu absolvieren. Ein Leistungsnachweis im Bereich der Fachdidaktik schließt die Praktika ab.

III-5 Graduiertenstudium/Promotion

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach der „Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 23. Juni 2003“. Ein Promotionsstudium ist nur als Graduiertenstudium möglich und setzt einen qualifizierten Abschluss voraus (Erstes Staatsexamen für LA Sek. II, LA GyGe/LA BK oder Magister- bzw. Masterexamen), wobei die Gesamtnote der mündlichen Prüfung sowie die Note der Abschlussarbeit jeweils mindestens „gut“ (2,0) sein muss (siehe Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 23.06.2003). Die Promotionsprüfung setzt sich aus der Dissertation und der mündlichen Prüfung (Rigorosum oder Disputation) zusammen. Die Dissertation soll in deutscher Sprache abgefasst sein, die Abfassung in einer Fremdsprache kann jedoch bei dem/der DekanIn der Philosophischen Fakultät beantragt werden.

Zulassungsvoraussetzungen zum Promotionsverfahren:

- Zeugnis der Abschlussprüfung (Erstes Staatsexamen LA Sek. II, LA GyGe/LA BK oder Magister- bzw. Masterexamen)
- den Nachweis des Latinums
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse anderer Sprachen gemäß der für das Fach Englisch geltenden Prüfungsordnung

Weitere Hinweise zum Promotionsgesuch können der Promotionsordnung entnommen werden.

IV. PRÜFUNGEN UND EXAMINA

IV-1 Zwischenprüfung/Abschluss des Grundstudiums

Die Zwischenprüfung wird in der Regel im vierten Fachsemester abgelegt, kann aber auch bei Nachweis der hierfür erforderlichen Leistungen früher abgelegt werden. Magisterstudierende legen in allen drei Fächern die ZP ab.

Vorbereitung auf die Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung im Fach Englische Philologie besteht aus einer Übersetzung vom Deutschen ins Englische und einem wahlweise sprachwissenschaftlichen oder literaturwissenschaftlichen Essay. Der Besuch von mehreren Übersetzungskursen der Grundstufe im Vorfeld ist dringend anzuraten; auf den fachwissenschaftlichen Essay bereiten die Lektürekurse der Grundstufe und der Linguistics Workshop vor.

ZP-KandidatInnen wird empfohlen, auch außerhalb der Lehrveranstaltungen - ggf. in studentischen AGs - das Schreiben von Essays zu üben. ZP-Essaythemen vergangener Semester finden sich auf der Homepage des ES.

Anmeldung zur Zwischenprüfung

Die Anmeldung zur ZP erfolgt in der Regel in der dritten Vorlesungswoche seminarintern, d.h. im Englischen Seminar, und in der vierten Vorlesungswoche beim **Zwischenprüfungsamt** des Dekanats (Zi. 264 im 2. Stock des Philosophikums, s.o.). Die genauen Termine werden per Aushang am ZP-Brett neben Zi. 110 und auf der Homepage des ES bekannt gegeben. Die Abmeldung von der Zwischenprüfung ist ohne Angabe von Gründen bis eine Woche vor dem Klausurtermin möglich; dieser wird am ZP-Brett und über die Internetseiten des ES bekannt gegeben.

Prüfungsleistungen

Im Rahmen der Zwischenprüfung im Fach Englische Philologie werden zwei Klausuren geschrieben, ein dreistündiger Essay und eine einstündige Übersetzungsklausur. Letztere besteht aus ca. 10 deutschen ins Englische zu übersetzenden Einzelsätzen. Zu Beginn eines jeden Semesters werden im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis ein Text aus dem Bereich der Linguistik und zwei literarische Texte bekannt gegeben, auf die sich die drei Fragestellungen (eine linguistische und zwei literaturwissenschaftliche Fragestellungen) des Essays inhaltlich beziehen. Die Prüflinge schreiben einen Essay zu einer von drei Fragestellungen.

Bei der separaten Bewertung beider Klausurteile wird der Essay zu 60% und die Übersetzung zu 40% gewichtet. Die ZP gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote aus beiden Klausurteilen nicht schlechter als 4,0 ist. Die Ergebnisse der ZP werden per Aushang am ZP-Brett (Matrikelnummer) sowie per Post bekannt gegeben. Über das Bestehen der ZP stellt die Philosophische Fakultät ein Zeugnis aus.

Prüflinge, die die Zwischenprüfung nicht bestanden haben, erhalten die Möglichkeit, in den Semesterferien an einer Wiederholungsprüfung teilzunehmen. Hierbei beziehen sich die drei Fragestellungen auf die gleichen Texte, die für den ersten ZP-Klausurtermin relevant waren. Grundsätzlich werden in der Wiederholungsprüfung nur diejenigen Klausurteile erneut geprüft, die in der nicht bestandenen Prüfung schlechter als 4,0 gewertet wurden. Zur Teilnahme an der Wiederholungsprüfung ist jeweils eine erneute Anmeldung beim Englischen Seminar und beim Dekanat erforderlich. Letzteres gilt auch, wenn die ZP in einem späteren Semester wiederholt wird. Anmeldetermine werden per Aushang am ZP-Brett bekannt gegeben. Die ZP gilt als im selben Semester bestanden, sofern die Wiederholungsprüfung erfolgreich abgelegt wurde und/oder fehlende Nachweise fristgerecht nachgereicht wurden. Insgesamt kann die ZP zweimal wiederholt werden.

Es besteht die Möglichkeit, Scheine nachzureichen, die noch in jenem Semester erworben werden, in dem auch die ZP abgelegt wird. Die Nachreichfrist wird per Aushang am ZP-Brett bekannt gegeben. Bei nicht fristgerechter Nachreichung der fehlenden Nachweise gilt die ZP als nicht bestanden.

IV-1.1 Magister

Folgende Nachweise sind bei der seminarinternen Anmeldung zur ZP vorzulegen:

- die drei im Grundstudium erworbenen Leistungsnachweise
- zwei Nachweise der Teilnahme an den obligatorischen Studienberatungen im Fach Englische Philologie zum Studienbeginn und zum Ende des 2. Semesters
- der Nachweis des „Kleinen Latinums“
- der Nachweis über Kenntnisse einer weiteren europäischen Literatursprache⁷ auf dem Niveau von B1 des Europäischen Referenzrahmens (entspricht mindestens drei Jahren Schulunterricht oder 6 Semesterwochenstunden universitärem Unterricht z.B. „Hörer aller Fakultäten“)

IV-1.2 Lehramt

IV-1.2.1 Studienbeginn vor dem WS 03/04

Für Lehramtsstudierende, die vor dem WS 03/04 ihr Studium aufgenommen haben, gelten dieselben Regelungen für die Zwischenprüfung wie für Magisterstudierende. Allerdings ist bei der Anmeldung zur ZP der Nachweis des Latinums (sog. „großes“ Latinum) zu erbringen. Folgende Nachweise müssen also bei der seminarinternen Anmeldung vorgelegt werden:

- die drei im Grundstudium erworbenen Leistungsnachweise
- zwei Nachweise der Teilnahme an den obligatorischen Studienberatungen im Fach Englisch zum Studienbeginn und zum Ende des 2. Semesters
- der Nachweis des Latinums
- der Nachweis über Kenntnisse einer weiteren europäischen Literatursprache (s.o.) (d.h. mindestens drei Jahre Schulunterricht oder 6 Semesterwochenstunden universitärer Unterricht z.B. „Hörer aller Fakultäten“)

VI-1.2.2 Studienbeginn im WS 03/04 oder im SS 04

Auch Studierende, die im WS 03/04 oder im SS 04 ihr Lehramtsstudium aufgenommen haben, legen die ZP nach denselben Regelungen wie Magisterstudierende ab, müssen jedoch den Nachweis des Latinums erbringen. Zudem ist der Nachweis über das im ersten Studienjahr zu absolvierende Orientierungspraktikum vorzulegen. Insgesamt müssen demnach folgende Nachweise bei der seminarinternen Anmeldung erbracht werden:

- die drei im Grundstudium erworbenen Leistungsnachweise
- zwei Nachweise der Teilnahme an den obligatorischen Studienberatungen im Fach Englisch zum Studienbeginn und zum Ende des 2. Semesters
- der Nachweis des Latinums
- der Nachweis über Kenntnisse einer weiteren europäischen Literatursprache (s.o.) (d.h. mindestens drei Jahre Schulunterricht oder 6 Semesterwochenstunden universitärer Unterricht z.B. „Hörer aller Fakultäten“)
- der Nachweis über das vierwöchige Orientierungspraktikum

⁷ (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Niederländisch, Flämisch, Griechisch, Schwedisch, Finnisch, Polnisch etc.)

IV-1.2.3 Studienbeginn im WS 04/05 oder später

Die neue Zwischenprüfungsordnung (ZPO) ist am 1. Oktober 2004 in Kraft getreten und findet somit Anwendung auf alle Lehramtsstudierende (LA GyGe, LA BK), die im WS 04/05 oder später ihr Studium aufgenommen haben. Die Zwischenprüfung als Nachweis des Abschlusses des Grundstudiums wird nicht mehr über die Teilnahme an Klausuren abgelegt, sondern über ein Attestierungsverfahren. Mit dem Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Basismodule per Transcript (Ausstellung im Geschäftszimmer des Englischen Seminar; Termine werden durch Aushang bekannt gegeben) lassen sich die Studierenden die Zwischenprüfung beim Dekanat der Philosophischen Fakultät (Zi. 264 im 2. Obergeschoss des Philosophikums) attestieren.

Zulassungsvoraussetzungen:

- das Zeugnis der Hochschulreife
- die sieben im Grundstudium erworbenen modulbezogenen Leistungsnachweise
- die im Grundstudium erworbenen modulbezogenen Teilnahmenachweise
- zwei Nachweise der Teilnahme an den obligatorischen Studienberatungen im Fach Englisch zum Studienbeginn und zum Ende des 2. Semesters

Dem Antrag auf Attestierung der Zwischenprüfung durch den Zwischenprüfungsausschuss sind folgende Nachweise beizufügen:

- der Nachweis über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen
- das Studienbuch und/oder ein Studienverlaufsplan
- der Nachweis des Latinums
- der Nachweis über Kenntnisse einer weiteren europäischen Literatursprache (s.o.) (d.h. mindestens drei Jahre Schulunterricht oder 6 Semesterwochenstunden universitärer Unterricht z.B. „Hörer aller Fakultäten“)
- zwei Nachweise der Teilnahme an den obligatorischen Studienberatungen im Fach Englisch zum Studienbeginn und zum Ende des 2. Semesters
- der Nachweis über das vierwöchige Orientierungspraktikum

Der oder die Vorsitzende des Zwischenprüfungsausschusses entscheidet über die Attestierung der Zwischenprüfung. Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt und alle notwendigen Nachweise erbracht worden sind, wird der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums attestiert, indem ein unbenotetes Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt wird.

IV-2 Abschlussprüfungen

IV-2.1 Umfang der Prüfungsliteratur

Die folgenden Angaben zum Umfang der Leselisten für die Bereiche Sprachwissenschaft [A], Literaturwissenschaft [B] und Fachdidaktik [C] zu erstellen sind, gelten für Magisterprüfungen im Haupt- und Nebenfach sowie für die Lehramtsprüfungsordnung (LA Sek. II; LPO 1994, 2000). Der Umfang für die Leselisten der Modulabschlussprüfungen nach der modularisierten Lehramtsprüfungsordnung (LA GyGe, LA BK; LPO 2003) wird mit den jeweiligen Prüfern abgesprochen. Die Leselisten (ggf. mit den vertiefenden Problemstellungen) müssen so früh wie möglich vor der jeweiligen Prüfung mit dem Prüfenden vereinbart und in schriftlicher Form in den Sekretariaten eingereicht werden.

Im literaturwissenschaftlichen Bereich bilden die auf den Listen angegebenen AutorInnen und Werke (Primär- und Sekundärliteratur) die Grundlage für die Prüfung, wobei kontextuelle und gattungstheoretische Kenntnisse das Teilgebiet als Ganzes betreffend Prüfungsgegenstand bleiben.

Ungefährer Umfang der Leselisten (genaue Absprache erfolgt mit dem Prüfenden):

- Roman: 10-12 Texte

- Drama: je nach Umfang 12-15 Texte
- Short Story, Märchen, Lyrik, Ballade: 15-20 Texte, breitere Lektüre wird als Hintergrund vorausgesetzt
- Film: 10-12 Titel

⇒siehe auch die Lektüreempfehlungen unter VI

Zu den Leselisten können vertiefende Problemstellungen in thematischer, formaler oder methodischer Hinsicht angegeben werden, mit denen sich der/die KandidatIn besonders intensiv beschäftigt hat (z.B. „Liebe“, „Natur“, „Sozialkritik“, „Frauenbilder“, „Bewusstseinsdarstellung“, „Wirklichkeitsbezug fiktionaler Texte“, „diachroner Wandel“ etc.; dies sind nur allgemeine Beispiele). Die Problemstellungen können dann einen Teil der mündlichen Prüfung darstellen. Absprachen hierüber sind nicht erlaubt.

Im sprachwissenschaftlichen Bereich beträgt der Lektüreumfang je nach Teilgebiet ca. 2 Monografien und ca. 4 Aufsätze zum Thema. Bei der Wahl eines historischen linguistischen Teilgebiets wird von den Prüflingen zusätzlich ein Text vorbereitet, aus dem in der Prüfung ca. 30-40 Zeilen übersetzt werden müssen. Der Umfang des vorzubereitenden Textes variiert je nach Sprachperiode (altenglische Dichtung: ca. 500 Zeilen, altenglische Prosa: ca. 1000 Zeilen, Mittelenglisch: ca. 2000 Zeilen, Frühneuenglisch: ca. 2500 Zeilen).

⇒siehe auch hier die Lektüreempfehlungen unter VI

IV-2.1 Magisterprüfung⁸

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach der Magisterprüfungsordnung vom 13. März 1997 sowie nach der Magisterstudienordnung vom 16. Februar 1998.

Vorbereitung auf die Magisterprüfung/Teilgebiete

Die Magisterprüfung besteht im Hauptfach aus der Abfassung der Magisterarbeit, die den ersten Teil der Magisterprüfung bildet, einem vierstündigen Essay und einer 45-minütigen mündlichen Prüfung. In den beiden Nebenfächern wird im Rahmen der Magisterprüfung je eine vierstündige Klausur geschrieben.

Neben dem seit dem Grundstudium erworbenen fachspezifischen Überblickswissen stellen die im Verlauf des Hauptstudiums gebildeten Studienschwerpunkte Gegenstände der Magisterprüfung dar. Das Thema der Magisterarbeit, deren Bearbeitungszeit vier Monate beträgt, erwächst aus dem vertieften Studium eines persönlichen Interessengebietes. Im Hinblick auf die Prüfungen im Hauptfach werden nach Absprache mit den Prüfenden für den Bereich, in dem die Magisterarbeit geschrieben wird ([A] Sprach- oder [B] Literaturwissenschaft), drei Teilgebiete angegeben; in dem Bereich, in dem die Magisterarbeit nicht geschrieben wird, werden zwei Teilgebiete angegeben. Im Nebenfach werden zwei Teilgebiete aus einem Bereich (A oder B) ausgewählt. Teilgebiete im Bereich Literaturwissenschaft (A) sind in der Regel literaturgeschichtliche Epochen, epochenübergreifende Gattungen oder Problemstellungen sowie theoretisch-methodische Ansätze des Faches. Die gewählten Teilgebiete dürfen sich nicht nur auf eine Gattung und nicht nur auf eine Epoche beziehen.

Im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung bietet sich der Besuch von Überblicksvorlesungen sowie den Studienschwerpunkten thematisch entsprechenden Seminaren und Übungen der Hauptstufe an. Zur Vorbereitung auf den Essay sollten vor allem die Essay Tutorials und die sprachpraktischen Übungen der Hauptstufe besucht werden. Die Teilnahme an Examenskolloquien ist ausschließlich bereits zur Prüfung angemeldeten KandidatInnen vorbehalten.

⁸ vgl. auch das „Merkblatt für die Examensvorbereitung und für die Anmeldung zu Examen - Stand: Oktober 2001“ in: KAAM Nr. 314 / Oktober 2001 / MM + KK.

Anmeldung zur Magisterprüfung

Die Anmeldung zur Magisterprüfung soll nach erfolgreichem Abschluss des Grundstudiums mit allen ZPs im Hauptfach und in den beiden Nebenfächern zu Beginn des 8. Semesters erfolgen. Der Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung ist schriftlich beim **Magisterprüfungsamt** (Dekanat, Zi. 265 im 2. Obergeschoss des Philosophikums) zu stellen. Als Prüfende können grundsätzlich alle habilitierten HochschullehrerInnen des ES gewählt werden. Eine Absprache mit ihnen ist jedoch erforderlich. Die Anmeldefristen und Prüfungstermine werden vom Magisterprüfungsamt bekannt gegeben. Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung müssen folgende Nachweise vorgelegt werden:

- das Zeugnis der Hochschulreife
- das ZP-Zeugnis
- 2 Leistungsnachweise aus dem Hauptfach
- jeweils 1 Leistungsnachweis pro Nebenfach
- Lateinkenntnisse im Umfang des „Kleinen Latinums“
- Nachweis der Teilnahme an den obligatorischen Studienberatungen zu Beginn des 5. und am Ende des 7. Fachsemesters

Prüfungsleistungen im Hauptfach

Das Thema der Magisterarbeit wird von dem Prüfenden nach der Meldung beim Prüfungsamt im Dekanat gestellt, bei der Meldung wird also nur der/die ThemenstellerIn angegeben. Die Themenstellung geht in der Regel auf Vorschläge der KandidatInnen zurück. Gespräche hierüber können mit dem Prüfenden kurz vor der Meldung – frühestens einige Wochen vorher - beginnen. Die Magisterarbeit wird in der Regel auf deutsch verfasst. Eine Abfassung in englischer Sprache kann beim Dekan beantragt werden. Die Arbeit muss innerhalb von vier Monaten angefertigt werden und darf den Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. Neben den im Magisterprüfungsamt abzugebenden zwei Exemplaren der Arbeit ist ein weiteres Exemplar für den seminarinternen Gebrauch einzureichen.

Im Hauptfach besteht die Magisterprüfung im Fach Englische Philologie aus einem englischsprachigen Essay (Angabe von zwei Teilgebieten aus dem Bereich, in dem die Magisterarbeit nicht angefertigt wurde; s.o.) und aus einer 45-minütigen mündlichen Prüfung (Angabe von drei Teilgebieten aus dem Bereich, in dem die Magisterarbeit angefertigt wurde, s.o.). Die für die mündliche Prüfung relevanten drei Teilgebiete entstammen jenem Bereich, in dem die Magisterarbeit geschrieben wird. Mindestens die Hälfte der mündlichen Prüfung findet in englischer Sprache statt. Ist die Magisterarbeit im Bereich der Sprachwissenschaft angesiedelt, muss der Essay im Bereich der Literaturwissenschaft geschrieben werden. Handelt es sich um eine literaturwissenschaftliche Magisterarbeit, muss ein sprachwissenschaftlicher Essay verfasst werden. Es werden zwei Themen zur Auswahl gestellt, die aus zwei vereinbarten entweder sprach- oder literaturwissenschaftlichen Teilgebieten stammen. Für die gewählten Teilgebiete nehmen die KandidatInnen Spezifizierungen in Form von Leselisten (s.o) vor.

Prüfungsleistungen im Nebenfach

Im Nebenfach besteht die Magisterprüfung im Fach Englische Philologie in einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Essayklausur. Hierfür werden entweder zwei sprachwissenschaftliche oder zwei literaturwissenschaftliche Teilgebiete angegeben und die entsprechenden Leselisten eingereicht (bezüglich der Auswahl der Teilgebiete und Aufstellung/Umfang der Leselisten siehe Ausführungen zum Hauptfach). Zu jedem gewählten Teilgebiet erhalten die KandidatInnen je eine Aufgabenstellung zur Anfertigung eines sprach- oder literaturwissenschaftlichen Essays in englischer Sprache.

IV-2.2 Erstes Staatsexamen

Die Voraussetzungen für das Erste Staatsexamen sowie für die Durchführung der einzelnen Prüfungen werden in den alten und neuen Lehramtsprüfungsordnungen sowie in den nachgeordneten alten und neuen Lehramtsstudienordnungen für das Fach Englisch geregelt. Die wichtigsten fachspezifischen Regelungen sind in einem kurzen Merkblatt des ES⁹ enthalten, das auf den Internetseiten des ES unter <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch> abgerufen werden kann. Als Prüfende kommen grundsätzlich alle habilitierten und prüfungsberechtigte HochschullehrerInnen des ES in Frage. Bereits ein Jahr vor der geplanten Staatsprüfung sollten sich die KandidatInnen beim **Staatlichen Prüfungsamt** eingehend über alle Formalitäten und Regelungen bezüglich der Staatsprüfung informieren:

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen
für Lehrämter an Schulen, Dienststelle Köln I
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel. 0221 / 470-2273
Fax 0221 / 470-5003

IV-2.2.1 Studienbeginn vor dem WS 03/04

Die nachfolgenden Ausführungen richten sich nach der alten Lehramtsprüfungsordnung vom 24. Juni 1997 sowie nach der alten Lehramtsstudienordnung vom 15. Juli 1997.

Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen/Teilgebiete

Die Erste Staatsprüfung erfolgt in der Regel im 9. Semester und besteht aus vier Prüfungsteilen: dem „Prüfungsteil Staatsexamensarbeit“, dem „Prüfungsteil Erziehungswissenschaft“, dem „Prüfungsteil Examensarbeitsfach“ und dem „Prüfungsteil weiteres Fach“. Entscheidend für den Prüfungsablauf im Fach Englisch ist, in welchem Fach die Staatsexamensarbeit angefertigt wird.

Wird die Staatsexamensarbeit im Fach Englisch geschrieben, besteht die Erste Staatsprüfung im „Examensarbeitsfach Englisch“ aus:

- der Staatsexamensarbeit
- einem vierstündigen Essay
- einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer.

Wird die Examensarbeit im anderen Fach abgefasst wird, besteht die Erste Staatsprüfung im Fach Englisch aus:

- einem vierstündigen Essay
- einer vierstündigen Übersetzungsklausur
- einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer.

Neben dem seit dem Grundstudium erworbenen fachspezifischen Überblickswissen stellen die fünf im Hauptstudium zu studierenden Teilgebiete Gegenstände der Ersten Staatsprüfung dar. Zu den Teilgebieten sind die besonderen Schwerpunkte der Studien anzugeben. Wenn die Staatsexamensarbeit, deren Bearbeitungszeit drei Monate beträgt, im Fach Englisch angefertigt wird, soll diese aus dem Teilgebiet der Vertiefung erwachsen und auf den vertieften Studien in diesem Teilgebiet aufbauen. Die Aufgabenstellung des englischsprachigen Essays bezieht sich auf je zwei gewählte sprach- oder literaturwissenschaftliche Teilgebiete (Bereich A oder B). Die Übersetzungsklausur (vom Deutschen ins Englische) wird zentral für alle Prüflinge eines Prüfungstermins gestellt. Die mündliche Prüfung bezieht sich auf methodische und inhaltliche Schwerpunkte aus den fünf Teilgebieten.

⁹ vgl. auch das „Merkblatt für die Examensvorbereitung und für die Anmeldung zu Examen - Stand: Oktober 2001“ in: KAAM Nr. 314 / Oktober 2001 / MM + KK.

Im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung bietet sich der Besuch von Überblicksvorlesungen sowie weiteren Lehrveranstaltungen der Hauptstufe an, die den fünf gewählten Teilgebieten entsprechen. Vorbereitung auf den sprach- oder literaturwissenschaftlichen Essay bieten die Essay Writing Kurse der Hauptstufe. Zudem sollten sprachpraktische Übungen der Hauptstufe besucht werden. Die Übung Translation German-English der Hauptstufe dient der Vorbereitung auf die Übersetzungsklausur. Die Teilnahme an Examenskolloquien ist ausschließlich bereits zur Prüfung angemeldeten KandidatInnen vorbehalten.

Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann frühestens im 6. Semester unter Nachweis des erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums in den beiden Fächern und Erziehungswissenschaft beim **Staatlichen Prüfungsamt** (s.o.) erfolgen. Die Anmeldefristen und Prüfungstermine werden vom Staatlichen Prüfungsamt bekannt gegeben.

Die KandidatInnen wählen aus den von der Lehramtsprüfungsordnung vorgegebenen Teilgebieten fünf aus, je zwei in Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft und eines in Fachdidaktik. Für jedes gewählte Teilgebiet aus dem Bereich der Literaturwissenschaft (B) geben die KandidatInnen einen Schwerpunkt an, der sich in der Regel (außer in B1 s.u.) auf eine Gattung innerhalb einer literaturgeschichtlichen Epoche bezieht. Es ist zu beachten, dass die beiden gewählten literaturwissenschaftlichen Schwerpunkte nicht derselben Gattung und nicht derselben Epoche angehören dürfen. Teilgebiete und Schwerpunkte müssen bei der Anmeldung beim Prüfungsamt auf einem entsprechenden Formular angegeben werden, das von dem Prüfenden oder einer/einem Prüfungsberechtigten unterschrieben werden muss. Innerhalb eines jeden gewählten Schwerpunkts können die KandidatInnen Vertiefungsgebiete nach eigener Wahl - jedoch im Rahmen bestimmter fachinterner Regelungen - bilden. Diese werden mit dem Prüfenden vereinbart und nicht im Rahmen der Anmeldung zum Staatsexamen beim Prüfungsamt angegeben.

Bei der Wahl des literaturwissenschaftlichen Schwerpunkts im Teilgebiet B1 kann entweder ein allgemeiner theoretisch-methodischer Ansatz der englischen Literatur- und Kulturwissenschaft (z.B. Strukturalismus, postkoloniale Theorie, Gender Studies, etc.) oder die Theorie und Analyse einer Gattung (Prosa, Drama, Lyrik) gewählt werden. Die möglichen Schwerpunkte sind auch hier in der fachinternen Aufstellung verbindlich aufgeführt. Der gewählte theoretische Schwerpunkt soll anhand einiger Textbeispiele (5-8 Texte) exemplifiziert werden. Die Gattung/Epoche der gewählten Texte muss sich von denen der anderen Teilgebiete (B2-B5) unterscheiden. Es bietet sich zudem an, Texte aus unterschiedlichen Epochen zu berücksichtigen, um das gewählte theoretische Konzept (unter Einbeziehung diachronen Wandels) differenziert illustrieren zu können. Auch in den anderen Teilgebieten (B2-B5) wird eine theoretische Basis vorausgesetzt, dort stehen allerdings die Primärtexte und der literaturgeschichtliche und kontextuelle Aspekt im Vordergrund, während bei B1 die Betonung auf der Theorie bei gleichzeitiger Textkenntnis liegt.

Ablauf der Ersten Staatsprüfung bei Anfertigung der Staatsexamensarbeit im Fach Englisch

Wenn die Staatsexamensarbeit im Fach Englisch angefertigt werden soll, sind dem **Staatlichen Prüfungsamt** beim Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung folgende Nachweise vorzulegen:

- Zwischenprüfungszeugnis
- Nachweis des Latinums durch Abiturzeugnis oder Prüfungszeugnis der Bezirksregierung
- Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums im Fach Englisch (insgesamt ca. 60 SWS)
- Nachweis der Teilnahme an den obligatorischen Studienberatungen zu Beginn des 5. und am Ende des 7. Fachsemester

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar/Nachweis der vertieften Studien in dem Teilgebiet, in dem die Staatsexamensarbeit angefertigt werden soll (1. Teilgebiet/Teilgebiet der Vertiefung)
- 1 Leistungsnachweis aus einem weiteren Hauptseminar (2. Teilgebiet)
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar, einem Seminar oder einer Übung der Hauptstufe (3. Teilgebiet)
- 1 QUASt aus einem Hauptseminar, einem Seminar oder einer Übung der Hauptstufe (4. Teilgebiet)
- 1 QUASt aus einer fachdidaktischen Übung (5. Teilgebiet)

Vor der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen vereinbaren die ExamenskandidatInnen auf der Basis eigener Vorschläge mit dem/der Themenstellenden den Themenbereich der Staatsexamensarbeit. Der/die gewählte BetreuerIn teilt dem Prüfungsamt das Thema der Staatsexamensarbeit nach der Meldung zum Examen offiziell mit. Daraufhin leitet das Prüfungsamt das Thema an den/die KandidatIn weiter. Das Thema der Staatsexamensarbeit darf sich nicht mit einem für Essay und mündliche Prüfung gewählten Schwerpunkt überschneiden. Die Examensarbeit (3 Monate Bearbeitungszeit) sollte den Umfang von 50 Seiten bei einem Zeilenabstand von 1,5 nicht überschreiten (bzgl. weiterer formaler Vorgaben siehe die „Richtlinien für das Verfassen von literatur- und sprachwissenschaftlichen Seminararbeiten“ unter http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/download/Style_Sheet.zip). Neben dem im Prüfungsamt abzugebenden Exemplar ist ein weiteres Exemplar für den seminarinternen Gebrauch einzureichen.

Ist die Staatsexamensarbeit dem Bereich der Literaturwissenschaft zuzuordnen, wird im Rahmen der vierstündigen schriftlichen Prüfung ein sprachwissenschaftlicher Essay geschrieben. Wenn es sich um eine sprachwissenschaftliche Staatsexamensarbeit handelt, muss ein literaturwissenschaftlicher Essay verfasst werden. Die beiden Aufgabenstellungen des Essays, von denen eine bearbeitet werden muss, beziehen sich entweder auf die beiden sprachwissenschaftlichen oder die beiden literaturwissenschaftlichen Teilgebiete bzw. Leselisten. Mit dem/der Themenstellenden für den Essay sollte rechtzeitig Rücksprache gehalten werden.

Die Dauer der mündlichen Prüfung, in der nicht nur die auf den Leselisten angegebenen Schwerpunkte aus den fünf Teilgebieten geprüft werden, sondern auch grundlegendes Überblickswissen abgefragt wird, beträgt 60 Minuten (ca. 12 Minuten pro Teilgebiet). Mindestens die Hälfte der mündlichen Prüfung findet in englischer Sprache statt.

Ablauf der Ersten Staatsprüfung bei Anfertigung der Staatsexamensarbeit im anderen Fach

Nach Rücksprache mit dem/der Themenstellenden für den Essay benennt der/die ExamenskandidatIn diese/n offiziell. Die beiden Aufgabenstellungen des vierstündigen englischsprachigen Essays, von denen eine zu bearbeiten ist, beziehen sich entweder auf die beiden sprachwissenschaftlichen oder die beiden literaturwissenschaftlichen Teilgebiete bzw. Leselisten. Die vierstündige Übersetzungsklausur (Deutsch-Englisch) wird zentral für alle KandidatInnen eines Prüfungstermins gestellt. Die Dauer der mündlichen Prüfung, in der nicht nur die auf den Leselisten angegebenen Schwerpunkte aus den fünf Teilgebieten geprüft werden, sondern auch grundlegendes Überblickswissen abgefragt wird, beträgt 60 Minuten (ca. 12 Minuten pro Teilgebiet). Mindestens die Hälfte der mündlichen Prüfung findet in englischer Sprache statt.

Sek. I-Zusatzprüfung

Eine Zusatzqualifikation für die Sekundarstufe I, die die LehramtskandidatInnen dazu berechtigt, auch in den Jahrgangsstufen 5-10 der Gymnasien zu unterrichten, kann durch die Erbringung zusätzlicher Studien- und Prüfungsleistungen erworben werden. Als Grundlage dafür müssen für das Lehramtsstudium im Fach Englisch zusätzliche Studien im Umfang von 6 SWS nachgewiesen werden. Ist das andere Fach kein Fach der Sek. I, müssen im Fach Englisch 12 SWS zusätzlich nachgewiesen werden. Im Rahmen der Sek. I-Zusatzprüfung muss im einen Fach eine zusätzliche Klausur geschrieben werden. Im anderen Fach und in

Erziehungswissenschaft verlängert sich die mündliche Prüfung jeweils um 15 Minuten. Die Sek. I-Klausur im Fach Englisch besteht aus einem vierstündigen englischsprachigen Essay, aus dem Bereich Sprachwissenschaft (A). Hierfür werden zwei Teilgebiete mit didaktischem Schwerpunkt angegeben. Entscheidet sich der/die KandidatIn im Fach Englisch für die mündliche Sek. I-Prüfung, so schließt sich diese an die mündliche Sek. II-Prüfung an (15 Minuten). Ist das zweite Fach kein Sek. I-Fach, finden die Klausur und die verlängerte mündliche Prüfung im Fach Englisch statt.

IV-2.2.2 Studienbeginn im WS 03/04 oder später

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die neue Lehramtsprüfungsordnung vom 27. März 2003 sowie auf das Modul-Programm (Anhang A3) der neuen Lehramtsstudienordnung (siehe <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/module.htm>).

Die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe) wird studienbegleitend während des Hauptstudiums abgelegt und endet mit dem erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium. Insgesamt sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- schriftliche Prüfung in Erziehungswissenschaft
- erste Prüfung in der Fachwissenschaft des ersten Faches
- zweite Prüfung in der Fachwissenschaft des ersten Faches
- erste Prüfung in der Fachwissenschaft des zweiten Faches
- zweite Prüfung in der Fachwissenschaft des zweiten Faches
- Prüfung in der Fachdidaktik des ersten Faches
- Prüfung in der Fachdidaktik des zweiten Faches
- Staatsexamensarbeit in Erziehungswissenschaft oder einem der beiden Fächer; Bearbeitungszeit: 3 Monate
- erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium

Die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs (LA BK) wird ebenfalls studienbegleitend während des Hauptstudiums abgelegt und endet mit dem erziehungswissenschaftlichen Abschlusskolloquium. Insgesamt sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- schriftliche Prüfung in Erziehungswissenschaft
- erste Prüfung in der Fachwissenschaft des ersten Faches oder der beruflichen Fachrichtung
- zweite Prüfung in der Fachwissenschaft des ersten Faches oder der beruflichen Fachrichtung
- erste Prüfung in der Fachwissenschaft des zweiten Faches oder der beruflichen Fachrichtung
- zweite Prüfung in der Fachwissenschaft des zweiten Faches oder der beruflichen Fachrichtung
- Prüfung in der Fachdidaktik des ersten Faches oder der beruflichen Fachrichtung
- Prüfung in Berufspädagogik
- Staatsexamensarbeit in Erziehungswissenschaft oder einem der beiden Fächer oder der beruflichen Fachrichtung; Bearbeitungszeit: 3 Monate
- erziehungswissenschaftliches Abschlusskolloquium

Für Studierende des LA GyGe und des LA BK setzt sich die Erste Staatsprüfung im Fach Englisch aus folgenden während des Hauptstudiums abzulegenden Teilprüfungen zusammen:

- mündliche Fachprüfung im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2
- schriftliche Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 4

⇒ Wird die 1. Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 1 (Literatur- und Kulturwissenschaft) abgelegt, so wird die 2. Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 4 im Bereich Sprachwissenschaft abgelegt. Wird die 1. Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 2 (Sprach- und Kulturwissenschaft) abgelegt, so wird die 2. Fachprüfung im Anschluss an das Aufbaumodul 4 im Bereich Literaturwissenschaft abgelegt.

- schriftliche Fachdidaktikprüfung im Anschluss an Aufbaumodul 5

Falls die Staatsexamensarbeit im Fach Englisch angefertigt wird, sollte diese im Anschluss an das Aufbaumodul 4 geschrieben werden. Die schriftliche Abschlussprüfung (Klausur) wird in dem fachwissenschaftlichen Bereich (Literatur- oder Sprachwissenschaft) abgelegt, der nicht für die Staatsexamensarbeit im Fach Englisch gewählt wird.

Für die Anfertigung der Staatsexamensarbeit gilt eine Bearbeitungszeit von drei Monaten. Die Arbeit sollte bei einem Zeilenabstand von 1,5 den Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten.

Sek. I-Zusatzprüfung

Da das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LA GyGe) zur Erteilung von Unterricht in allen Jahrgangsstufen der Gymnasien und in der Oberstufe der Gesamtschulen (Jahrgangsstufe 11-13) berechtigt, entfällt die Sek. I-Zusatzprüfung.

Erweiterungsprüfung (LPO 2003)

Die Rahmenstudienordnung enthält zu diesem Fall folgende Bestimmungen:

Beim Studium von Englisch als Erweiterungsfach (für eine Erweiterungsprüfung nach bestandener Erster Staatsprüfung in zwei Fächern und Erziehungswissenschaft) wird ein Studiumumfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums (32 SWS) verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LPO). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Englisch als 1. oder 2. Fach. Im Grundstudium werden drei Leistungsnachweise (je ein LN aus Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft sowie eine sprachpraktische Übung, wahlweise ILC oder Grammar oder Phonetics & Phonology) verlangt. Für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule genügt (statt der Zwischenprüfung im 1. oder 2. Fach) das Bestehen der Grundstudiumsbedingungen. Im Hauptstudium und für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung werden je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (Hauptseminar) und Fachdidaktik verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO); die Anforderungen in der Erweiterungsprüfung sind mit denen einer Ersten Staatsprüfung identisch; die Praktika entfallen (vgl. § 29 Abs. 4).

Diese Maßgaben werden für das Fach Englisch folgendermaßen umgesetzt:

1. Im Grundstudium werden verlangt:

- die vollständige Ableistung des Basismoduls 1: Sprachpraxis (1 LN plus 3 TNs)
- ein LN aus dem Seminar B des Basismoduls 2
- ein LN aus dem Seminar B des Basismoduls 3.

Hinzu kommen (mindestens 2) weitere Teilnahmenachweise, so dass in der Summe mindestens 16 SWS nachgewiesen werden können. Es wird empfohlen, diese 16 SWS deutlich zu überschreiten, und zwar nicht allein durch die Teilnahme an Vorlesungen.

2. Im Hauptstudium werden verlangt:

- der Besuch von mindestens zwei Lehrveranstaltungen aus Aufbaumodul 1 oder 2
- der LN aus dem Hauptseminar aus Aufbaumodul 4 plus mindestens eine weitere Lehrveranstaltung aus Aufbaumodul 4
- der LN aus der Übung mit Bezugnahme auf das Fachpraktikum aus Aufbaumodul 5 plus mindestens eine weitere Lehrveranstaltung aus Aufbaumodul 5.

Hinzu kommen weitere Teilnahmenachweise, so dass in der Summe mindestens 16 SWS (damit dann Grundstudium plus Hauptstudium = mindestens 32 SWS) nachgewiesen werden können. Auch für das Hauptstudium wird empfohlen, diese 16 SWS deutlich zu überschreiten, und zwar nicht nur durch Teilnahme an Vorlesungen. Zur Vorbereitung auf die schriftliche Fachprüfung im Anschluss an Aufbaumodul 4 wird z.B. der Besuch des Kurses *Essay Writing II* (Aufbaumodul 3) dringend empfohlen.

3. Die Prüfungsleistungen umfassen:

- Eine mündliche Prüfung im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2. Dauer: 45 Minuten; 2 PrüferInnen (eine/r kann vorgeschlagen werden). Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Stoff aller für das Modul 1 oder 2 spezifizierten Veranstaltungen.
- Eine schriftliche Prüfung im Anschluss an Aufbaumodul 4. Aufbaumodul 4 muss komplementär zur Prüfung im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 ausgerichtet sein, d.h. eine mündliche Modulabschlussprüfung in Sprachwissenschaft erfordert eine schriftliche Modulabschlussprüfung in Literaturwissenschaft und umgekehrt. Dauer der schriftliche Prüfung: 4 Stunden. Form: englischer Essay. Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Stoff aller für das Modul 4 spezifizierten Veranstaltungen.
- Eine schriftliche Prüfung im Anschluss an Aufbaumodul 5 (Fachdidaktik). Dauer: 4 Stunden. Form: deutschsprachige Klausur. Der Prüfungsstoff ergibt sich aus dem Stoff aller für das Modul 5 spezifizierten Veranstaltungen.

IV-2.3 Rigorosum und Disputation (Promotion)

IV-2.3.1 Rigorosum

Bei der Wahl des Rigorosums ist das Fach, in dem die Dissertation angefertigt wird, zugleich Hauptfach, zudem müssen zwei Nebenfächer gewählt werden. Die mündliche Prüfung in Form des Rigorosums erstreckt sich auf diese drei Fächer. Im Hauptfach dauert die Prüfung in der Regel eine Stunde, in den Nebenfächern jeweils eine halbe Stunde. Diese Teilprüfungen sollten innerhalb einer Woche stattfinden. Der/die BetreuerIn der Dissertation ist Prüfende/r im Hauptfach. Die mündliche Prüfung findet etwa zur Hälfte in Sprachwissenschaft und in Literaturwissenschaft statt.

IV-2.3.2 Disputation

Die Disputation wird von der Prüfungskommission unter Vorsitz des Dekans/der Dekanin durchgeführt. Sie hat die Form eines Kolloquiums über drei wissenschaftliche Thesen, deren Themen im Rahmen des Promotionsgesuchs bei dem/der DekanIn zusammen mit der Dissertation eingereicht wurden. Zu jeder These ist eine kurze schriftliche Erläuterung vorzulegen. Eine These muss sich auf die Thematik der Dissertation beziehen, wobei das bearbeitete Thema in den Gesamtzusammenhang des Faches eingeordnet werden soll. Die beiden anderen Thesen sollen sich auf unterschiedliche Bereiche des Faches beziehen. Die Disputation, die in deutscher Sprache stattfindet, dauert in der Regel 90 Minuten und beginnt mit einer maximal 30 Minuten dauernden Darlegung der Thesen.

Der/die DoktorandIn ist verpflichtet, die Dissertation zu veröffentlichen. Einzelheiten zur Veröffentlichung der Dissertation enthält die Promotionsordnung. Nach Erfüllung sämtlicher Promotionsleistungen erhält der/die Promovierte eine von dem/der DekanIn und mit dem Siegel der Fakultät versehene lateinische Urkunde über die Verleihung des Doktorgrades.

V. AUFENTHALT UND STUDIUM IM AUSLAND

V-1 Informationsquellen

Ein Aufenthalt im englischsprachigen Ausland wird dringend empfohlen und sollte daher rechtzeitig in das Studium eingeplant werden. Über Auslandsstudienprogramme und deren Finanzierung informiert die Broschüre „RAUS“, die über die Homepage des ES unter „Ressourcen (intern)“ abgerufen werden kann. Zudem stellt der **Deutsche Akademische Austauschdienst** (DAAD) auf seinen Internetseiten (<http://www.daad.de/>) eine Stipendiendatenbank zur Verfügung. Da die Bewerbung häufig etwa ein Jahr vor dem Antritt des Auslandsaufenthaltes erfolgt, sollten sich Studierende bereits frühzeitig über die verschiedenen Möglichkeiten informieren und auf Aushänge mit Terminen für entsprechende Informationsveranstaltungen und Bewerbungsfristen achten.

Detaillierte Informationen sind in den Sprechstunden des **Akademischen Auslandsamtes** (AAA), des **ERASMUS-Büros** sowie einzelner MitarbeiterInnen des ES erhältlich:

- 1) Akademisches Auslandsamt der Universität zu Köln
Kerpener Str. 4
50923 Köln

Fax 0221 / 470-50 16
E-Mail: aaa@verw.uni-koeln.de
Homepage: http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/index_ger.html

- 2) Universität zu Köln
ERASMUS/SOCRATES-Büro der Philosophischen Fakultät
im Englischen Seminar
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Tel. 0221 / 470-30 28
Fax 0221 / 470-70 92
E-Mail: ame10@uni-koeln.de
Homepage: <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/erasmus/index.html>

Die Öffnungszeiten des ERASMUS-Büros werden auf dessen Internetseiten sowie an der Tür des Büros (Zi. 237 im 2. Obergeschoss des Philosophikums) bekannt gegeben.

- 3) Folgende MitarbeiterInnen des ES geben Auskunft zum Thema Auslandsstudium bzw. Auslandsaufenthalt:
 - Dr. Abel (Zi. 128) und Dr. Fritsch (Zi. 127) ⇒ Allgemeines
 - Dr. Herzogenrath (Zi. 118) ⇒ Rochester Programm (USA)
 - Prof. Antor/Dr. Bölling (Zi. 120) ⇒ University of New Brunswick, Saint John (Kanada)
 - Dr. Lenz (Zi. 106) ⇒ Fremdsprachenassistenzen (PAD)

Das **Amerika Haus** bietet Recherchemöglichkeiten zu den Vereinigten Staaten und liefert Informationen zu schulischen und akademischen Austauschprogrammen. Zudem finden im Amerika Haus regelmäßig Lesungen und Ausstellungen statt.

U.S. Consulate General NRW
Amerika Haus Köln
Apostelnkloster 13-15
50672 Köln

Tel. 0221 / 20 90 10
Fax 0221 / 25 55 43
Homepage: <http://www.usembassy.de/cologne>

V-2 Hinweise zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Folgende Hinweise wurden aus der Broschüre „RAUS“ übernommen und sind dort auch in englischer Sprache zu finden (siehe Punkt X.):

- 1) Studienleistungen (Semesterwochenstunden, Leistungsnachweise), die im Ausland erbracht worden sind, sind auf Antrag grundsätzlich anrechenbar, sofern sie auf das hiesige System übertragbar sind.
- 2) Die Vorlage offizieller Dokumente der ausländischen Universität (Belegbescheinigungen, Kursbeschreibungen, korrigierte Essays etc.) erleichtert den Anerkennungsprozess.
- 3) Es empfiehlt sich, schon vor Antritt des Auslandsstudiums die Studienberatungen der in Frage kommenden Fächer zu konsultieren. Am besten nimmt man bereits vor der Abreise mit einem/r hiesigen Lehrenden Kontakt auf, in dessen/deren Forschungs- und Lehrgebiete die im Ausland anzugehenden Studien fallen.
- 4) Für das Fach Englisch gelten zusätzlich folgende Hinweise: Die Anrechnung von Studienleistungen aus dem Ausland auf die sog. QUASTs (Qualifizierte Studiennachweise im Sek. II-Studiengang) ist generell unproblematisch. Sie erfolgt - nach Vorlage der relevanten Dokumente - im Geschäftsbüro des ES (Zi. 127/8, Abel/Fritsch).
- 5) Die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland erfolgt in Abstimmung mit einem der prüfungsberechtigten ProfessorInnen.
- 6) Die Anerkennung kann nur über eine/n der prüfungsberechtigten ProfessorInnen erfolgen.

V-3 Sprachkurse, Summer Schools und Praktika

Die Broschüre Sprachkurse an Hochschulen in Europa wird jedes Jahr vom **Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)** herausgegeben und erscheint jährlich im W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld (erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag). Zudem gibt die gemeinnützige **Aktion Bildungsinformation e.V. Stuttgart (ABI; Tel. 0711 / 299335, E-Mail: info@abi-ev.de)** zwei Titel heraus, die alles Wissenswerte über Sprachreisen, Sprachkurse im Ausland sowie Austausch- und Sprachförderungsprogramme enthalten: Englisch lernen in Europa. Sprachreisen, Sprachkurse, Austausch- und Sprachförderprogramme in Großbritannien, Irland und Malta. Ausgabe 2002. (Schutzgebühr) und Englisch lernen in Übersee. USA, Kanada, Neuseeland. Sprachreisen, Sprachkurse etc. Ausgabe 2002/03. (Schutzgebühr).

Eine Reihe von Instituten und Universitäten in Europa aber auch in Übersee veranstalten in den Sommerferien mehrtägige bzw. -wöchige Summer Schools, die meist unter einem besonderen Thema aus verschiedenen Bereichen der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft stehen. Entsprechende Aushänge finden sich an den Informationsbrettern in der Nähe der Auskunft (Zi. 129) des ES. Weitere Auskünfte erteilt auch das **Akademische Auslandsamt (AAA)**.

Die gemeinnützige Gesellschaft **College Council** bietet Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Praktika sowie kürzeren Studien- und Arbeitsaufenthalten in englischsprachigen Ländern außerhalb der EU (USA, Kanada, Australien und Neuseeland); Kombinationen mit Sprachkursen und Reisen sind ebenfalls möglich. Diese private Organisation erhebt Gebühren für ihre Beratung, Beantragung von Visa sowie die Betreuung vor Ort etc., die je nach Programm variieren. Für Arbeitsaufenthalte in den USA ist diese Gebühr allerdings unumgänglich, da eine eigene Beantragung des Visums nicht möglich ist.

Die Internetseiten des College Council (<http://www.college-council.de>) geben ausführlichere Informationen zu den verschiedenen Programmen und ihren Kosten.

CollegeCouncil gGmbH
Torstr. 178
10115 Berlin-Mitte

Tel. 030 / 240 8697-0
Fax 030 / 257 62 733
E-mail: info@college-council.de

Die Organisation **TravelWorks** hilft ebenfalls bei der Planung von Reisen. Praktika und Arbeitsaufenthalten im englischsprachigen Ausland. Weitere Informationen finden sich auf der TravelWorks-Homepage (<http://www.travelworks.de>). Darüber hinaus veranstaltet TravelWorks regelmäßig Infotage und Messen (siehe hierzu ebenfalls die Homepage).

TravelWorks
Münsterstrasse 111
48155 Münster

Tel. 02506 3047-0
Fax 02506 3047-23
E-Mail: info@travelworks.de
Internet: <http://www.travelworks.de>

Das **Institut Ranke-Heinemann** (<http://www.ranke-heinemann.de/>) ist die Vertretung des Australischen Hochschulverbundes IDP Education Australia und aller neuseeländischen Universitäten in Deutschland und Österreich und unterstützt Studierende bei der Planung und Durchführung von Studienaufenthalten in Australien und Neuseeland. Das Institut bietet unter anderem folgende kostenlose Leistungen:

V-4 Sprachtests

Für Sprachtests können Studierende sich an das **Englische Institut** (<http://www.englisches-institut-koeln.de/>), Gertrudenstr. 24-28 (Nähe Neumarkt), 50667 Köln wenden (Kosten ca. 50€).

Für Studierende der Universität zu Köln können im Englischen Seminar Sprachzeugnisse ausgestellt werden (für DAAD etc., kein TOEFL-Test). Diese Zeugnisse werden nach einer kurzen Prüfung des mündlichen und schriftlichen Englischs von den LektorInnen des Englischen Seminars oder Herrn Dr. K. Phillips in ihren Sprechstunden (nur!) nach Voranmeldung über Email durchgeführt.

VI. LEKTÜREEMPFEHLUNGEN

Die Listen sollen Anregungen für das Selbststudium, das einen wesentlichen Bestandteil des Anglistik-/Amerikanistikstudiums ausmacht, geben und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

A) Einführende Werke zum sprachwissenschaftlichen Studium:

- Brinton, Laurel J. 2000. *The Structure of Modern English: A Linguistic Introduction*. Amsterdam: Benjamins.
- Fromkin, Victoria, Robert Rodman, and Nina Hyams. 2003. *An Introduction to Language*. Boston, Mass.: Thomson/Heinle.
- Giegerich, Heinz. 2000. *English Phonology: An Introduction*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Görlach, Manfred. 2000. *The Linguistic History of English: An Introduction*. Basingstoke, Hampshire: Macmillan.
- Johnstone, Barbara. 2002. *Discourse Analysis*. Oxford: Blackwell Publishers.
- Jucker, Andreas. 2000. *History of English and English Historical Linguistics*. Stuttgart: Klett.
- Kortmann, Bernd. 1999. *Linguistik: Essentials*. Berlin: Cornelsen.
- Kuiper, Koenraad, and W. Scott Allan. 2004. *An Introduction to English Language: Word, Sound and Sentence*. Houndsmill: Palgrave Macmillan.
- McMahon, April M. S. 2002. *An Introduction to English Phonology*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Quirk, Randolph, Sidney Greenbaum et. al. 1985. *A Comprehensive Grammar of the English Language*. London: Longman.
- Radford, Andrew et al. 1999. *Linguistics: An Introduction*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Yule, George. 1996. *Pragmatics*. Oxford: Oxford University Press.

B) Einführende Werke zum literaturwissenschaftlichem Studium:

- Ashcroft, Bill, Gareth Griffiths, and Helen Tiffin. 1989. *The Empire Writes Back: Theories and Practice in Postcolonial Literatures*. London: Routledge.
- Ashcroft, Bill, Gareth Griffiths, and Helen Tiffin. 1995. *The Post-Colonial Studies Reader*. London: Routledge.
- Bode, Christoph. 2001. *Einführung in die Lyrikanalyse*. Trier: WVT.
- Browner, Stephanie, Richard Sears, and Stephen Pulsford. 2000. *Literature and the Internet*. New York: Garland.
- Davis, Robert Con, and Ron Schleiffer. 1989. *Contemporary Literary Criticism*. New York: Longman.
- Eagleton, Terry. 1983. *Literary Theory: An Introduction*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Gandhi, Leela. 1998. *Postcolonial Theory: A Critical Introduction*. Edinburgh University Press.
- Hall, Stuart. 1980. *Culture, Media, Language: Working Papers in Cultural Studies, 1972-79*. London: Hutchinson.
- Helbig, Jörg. 1998. *Intermedialität: Theorie und Praxis eines interdisziplinären Forschungsgebiets*. Berlin: Schmidt. [siehe auch <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/helbig/inhalt.htm>]
- Jahn, Manfred. 2003. *Poems, Plays, and Prose: A Guide to the Theory of Literary Genres*. English Department University of Cologne. <http://www.uni-koeln.de/~ame02/ppp.htm>.
- Klarer, Mario. 1999. *An Introduction to Literary Studies (Einführung in die anglistisch-amerikanistische Literaturwissenschaft Englisch)*. London: Routledge.

- Meyer, Michael. 2004. *English and American Literatures*. Tübingen: Francke.
- Monaco, James. 2000. *How to Read a Film: the World of Movies, Media, and Mulimedia*. New York: Oxford University Press.
- Morris, Pam. 1993. *Literature and Feminism: An Introduction*. Oxford: Blackwell.
- Niall, Lucy. 1997. *Postmodern Literary Theory: An Introduction*. Oxford: Blackwell.
- Nünning, Ansgar. 1998 [1996]. *Eine andere Geschichte der englischen Literatur*. 2. erweiterte Auflage. Trier: WVT.
- _____. 2002. *Neue Ansätze in der Erzähltheorie*. Trier: WVT.
- _____. 2004 [1995]. *Literaturwissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden*. Trier: WVT.
- _____, Vera, and Ansgar Nünning. 2004. *An Introduction to the Study of English and American Literature*. Stuttgart: Klett.
- Pfister, Manfred. 2001 [1977]. *Das Drama: Theorie und Analyse*. 11. ergänzte Auflage. München: Fink.
- Sarup, Madan. 1989. *An Introductory Guide to Poststructuralism and Postmodernism*. Athens: University of Georgia Press.
- Schabert, Ina. 1997. *Englische Literaturgeschichte: eine neue Darstellung aus der Sicht der Geschlechterforschung*. Stuttgart: Kröner.
- Seeber, Hans-Ulrich. 2004 [1991]. *Englische Literaturgeschichte*. 4. erweiterte Auflage. Stuttgart: Metzler.
- Sim, Stuart. 2001. *The Routledge Companion to Postmodernism*. London: Routledge.
- Stanzel, Franz K. 2001 [1979]. *Theorie des Erzählens*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wenzel, Peter, ed. 2004. *Einführung in die Erzähltextanalyse: Kategorien, Modelle, Probleme*. Trier: WVT.
- Young, Robert J. C. 2001. *Postcolonialism: An Historical Introduction*. Oxford: Blackwell.
- Zapf, Hubert. 2004 [1997]. *Amerikanische Literaturgeschichte*. 2. aktualisierte Auflage. Stuttgart: Metzler.
- Zapf, Hubert. 1991. *Kurze Geschichte der anglo-amerikanischen Literaturtheorie*. München: Fink.

C) Grundlegende Literatur zum Fachdidaktik-Studium Englisch

- Bach, G., and Johannes-P. Timm. 2003 [1989]. *Englischunterricht: Grundlagen und Methoden einer handlungsorientierten Unterrichtspraxis*. Tübingen: Francke.
- Bausch, Karl-Richard, Herbert Christ, and Hans-Jürgen Krumm. 2003. *Handbuch Fremdsprachenunterricht*. Tübingen: Francke.
- Carter, Ronald, and John McRae. 1996. *Language, Literature and the Learner. Creative Classroom Practice*. London: Longman.
- Gehring, Wolfgang. 2004 [1999]. *Englische Fachdidaktik: Eine Einführung*. Berlin: Schmidt.
- Müller-Hartmann, Andreas, and Marita Schocker-von Ditfurth. 2004. *Introduction to English Language Teaching*. Stuttgart: Klett.
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I – Gymnasium in Nordrhein-Westfalen: Englisch*. Ed. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW. 2000. Frechen: Ritterbach.
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen: Englisch*. Ed. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW. 1999. Frechen: Ritterbach.
- Timm, Johannes-Peter. 1998. *Englisch lernen und lehren. Didaktik des Englischunterrichts*. Berlin: Cornelsen.
- Weskamp, Ralf. 2001. *Fachdidaktik: Grundlagen und Konzepte. Anglistik/Amerikanistik*. Berlin: Cornelsen.

D) Weitere Informationsquellen und Ressourcen

- *gender forum* (<http://www.genderforum.uni-koeln.de/>), elektronische Zeitschrift zur Frauen- und Geschlechterforschung (Hg. Beate Neumeier)
- *gender Inn* (<http://www.genderinn.uni-koeln.de/>), Internet-Datenbank zur Frauen- und Geschlechterforschung (Lehrstuhl Prof. Beate Neumeier)
- Jahn, Manfred und Gottfried Krieger. „Minima Rhetorica“: Eine Übersicht über die wichtigsten rhetorischen Figuren mit vielen englischen Beispielen und einem Übungsteil. Englisch Seminar, Köln: 1993 [1985]; enthalten in *Poems, Plays, and Prose*.
- „Richtlinien für das Verfassen von literatur- und sprachwissenschaftlichen Seminararbeiten (inkl. Musterbibliographie & Merkblatt/Disclaimer zu Plagiat)

E) Literarische Texte im Grundstudium und Lektüreempfehlungen für das Hauptstudium

Die Datei steht zum Download auf der Homepage des Englischen Seminars (<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch>) zur Verfügung.

VII. WEITERE RESSOURCEN UND INFORMATIONSMITTEL ZUR ORGANISATION VON STUDIUM UND PRÜFUNGEN

Englisches Seminar der Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

D-50923 Köln

Homepage: <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/>

(s. a. <http://uk-online.uni-koeln.de> unter Suche: Institute)

dort veröffentlicht:

Kölner Anglistische und Amerikanistische Mitteilungen (KAAM)

Nr. 314/Okt. 2001. „Merkblatt für die Examensvorbereitung und für die Anmeldung zum Examen - Stand: Okt. 2001“ (zur Zeit in Überarbeitung)

Homepage: <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/englisch/kaam/index.htm>

Dekanat der Philosophischen Fakultät

Philosophische Fakultät der Universität zu Köln

Albertus-Magnus-Platz

D-50923 Köln

Telefon: 0221 470-2212

Telefax: 0221 470-5133

Email: Dekanat-PhilFak@Uni-Koeln.de

Homepage: <http://www.uni-koeln.de/phil-fak/dekanat/>

Prüfungs- und Studienordnungen auf den Seiten des Dekanats

(unter Lehre/Studium: Studieninformationen: Downloads: Prüfungsordnungen bzw. Studienordnungen)

Lehramt

- Zwischenprüfungsordnung 1997 (Alt; Sekundarstufe II)
<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/pruefungsordnungen/zpo.pdf>
- Lehramtsprüfungsordnung 2003
http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/pruefungsordnungen/LPO_27_3_2003.pdf
- Zwischenprüfungsordnung 2004 (Neu; Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg)
[http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/pruefungsordnungen/zpo_2004_\(04_08_03\).pdf](http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/pruefungsordnungen/zpo_2004_(04_08_03).pdf)
- Rahmenstudienordnung 2004
[http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/studienordnungen/1%20RSTO_Lehramt_2004%20\(04-10-20\)E.pdf](http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/studienordnungen/1%20RSTO_Lehramt_2004%20(04-10-20)E.pdf)
 - Anhang A3 (Englisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs)

[http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/studienordnungen/Englisch_\(04-10-04\)E.pdf](http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/studienordnungen/Englisch_(04-10-04)E.pdf)

Magister

- Magisterprüfungsordnung 1997
<http://www.uni-koeln.de/phil-fak/studium/studieninformationen/downloads/pruefungsordnungen/mpo.pdf>
 (Die Magisterprüfungsordnung 1986 ist als Druckexemplar in der Studienberatung erhältlich; für aktuelle Änderungen der Magisterprüfungsordnung s. die Internetseiten des Dekanats)

Staatliches Prüfungsamt für erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Dienststelle Köln 1)

Albertus-Magnus-Platz
 50923 Köln
 Telefon: 0221 470-2273
 Telefax: 0221 470-5003
 Email: pruefungsamt1kl@pa.nrw.de
 Homepage: http://www.staatliches-pruefungsamt.de/koeln/albertus/albertus_ansprechpartner.htm

Studierendensekretariat der Universität Köln

Universität zu Köln
 Studierendensekretariat
 Hauptgebäude, Untergeschoß
 Albertus-Magnus-Platz
 50923 Köln
 Email: studsek@verw.uni-koeln.de
 Homepage: http://verwaltung.uni-koeln.de/studsek/content/index_ger.html

Zentrale Studienberatung der Universität Köln

Universität zu Köln
 Zentrale Studienberatung
 Albertus-Magnus-Platz
 50923 Köln (Postadresse)
 Hauptgebäude Albertus-Magnus-Platz
 Bauteil 2, Hochparterre (Besuchsadresse)

Telefon 0221 470-3606, -3789
 Fax 0221 470-5095
 E-Mail ZSB@verw.uni-koeln.de
 Homepage: http://verwaltung.uni-koeln.de/fuer_studierende/zent_studienberatung/index_ger.html